



Protokoll

21. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 6. September 2012

10.15–12.05 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Epple Dieter, Giger Andreas, Hess Urs, Imber Siro, Müller Marie-Therese, Nigg Stephan, Schäfli Patrick und Zemp Stefan

Abwesend Nachmittag:

Epple Dieter, Giger Andreas, Grossen-bacher Stephan, Hess Urs, Imber Siro, Müller Marie-Therese, Nigg Stephan, Schäfli Patrick, Stückelberger Balz, Wirz Hansruedi und Zemp Stefan

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex, Laube Brigitta und Zurschmiede Damian

Index

Mitteilungen	669 und 680
Traktandenliste	670
Dringliche Vorstösse	682
Persönliche Vorstösse	698

Traktanden

- 1 2012/206
Anlobung von Julia Gosteli, Wahlkreis Allschwil, und Michael Vollgraff, Wahlkreis Reinach, als Mitglieder des Landrates
angelobt 670
- 2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle der zurückgetretenen Desirée Lang
gewählt Regina Werthmüller 671
- 3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Simon Trinkler
gewählt Julia Gosteli 671
- 4 Ersatzwahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle von Stefan Grossenbacher
gewählt Lotti Stokar 671
- 5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle von Regina Werthmüller
gewählt Michael Vollgraff 671
- 6 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle der zurückgetretenen Desirée Lang
gewählt Stepan Grossenbacher 671
- 7 2012/209
Berichte des Regierungsrates vom 10. Juli 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 671
- 8 2012/210
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 671
- 9 2012/211
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 671
- 10 2012/212
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 672
- 11 2012/213
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 672
- 12 2012/214
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 672
- 13 2012/215
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 672
- 14 2012/060
Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Juni 2012: Bauprojekt Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs; Projektierungskredit
beschlossen 672
- 15 2011/314
Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. November 2011 und vom 29. Mai 2012: Bildungsbericht 2011
Kenntnis genommen 674
- 19 2011/377
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Juni 2012: Bericht zum Postulat 2010/076 von Christian Steiner, CVP/EVP-Fraktion: Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende
beschlossen 676
- 48 2012/234
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2012: Simulation Kanton Basel
beantwortet 682
- 49 2012/235
Interpellation von Marie-Therese Müller vom 6. September 2012: Simulation einer Fusion
beantwortet 682
- 20 2012/006
Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Juni 2012: Verpflichtungskredit für das Kantonale Sportanlagen-Konzept (KASAK 3)
Rückweisung an RR 688
- 21 2012/086
Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 13. Juni 2012: Bericht zum Postulat 2007/315 vom 13. Dezember 2007, von Martin Rüegg: Campus Sport für die Region
beschlossen 689
- 22 2012/155
Bericht der Petitionskommission vom 5. Juni 2012: "Kein Angriff auf die Uni Basel"
überwiesen an RR 689
- 23 2012/101
Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 22. Juni 2012: Gesetz über den Betrieb von Taxis (Taxigesetz); 1. Lesung
abgeschlossen 691

24 2012/118
Berichte des Regierungsrates vom 24. April 2012 und der Finanzkommission vom 23. August 2012: Geschäftsbericht 2011 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft
Kenntnis genommen 694

25 2012/143
Berichte des Regierungsrates vom 22. Mai 2012 und der Finanzkommission vom 23. August 2012: Jahresbericht 2011 der Basellandschaftlichen Pensionskasse
genehmigt 694

26 2011/356
Interpellation von Karl Willimann vom 14. Dezember 2011: Therapie bei Schulkindern. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012
erledigt 696

29 2012/180
Postulat von Thomas Weber vom 21. Juni 2012: Ruine Farnsburg: Halt, sichern!
überwiesen 698

Nicht behandelte Traktanden

16 2012/202
Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 26. August 2012: Änderung § 11 Bildungsgesetz (SGS 640): Senkung der Höchstzahlen für Klassen an der Primarschule und der Sekundarschule Niveaus E und P; 1. Lesung

17 2012/203
Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 30. August 2012: Bericht zur Motion 2010/338, Eva Chappuis, SP-Fraktion: Schulklassen erhalten; Landratsvorlage zur Änderung § 11 Bildungsgesetz (SGS 640); 1. Lesung

18 2011/375
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 17. Februar 2012: Formuliert Gesetzesinitiative "Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren"

27 2012/100
Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Schulraumplanung als Folge von Harmos. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2012

28 2012/117
Postulat von Marianne Hollinger vom 19. April 2012: Wo ist denn der ganze Schulraum geblieben?

30 2011/366
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Dezember 2011: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 4: Entwicklung einer Immobilien-Strategie für die kantonseigenen Immobilien

31 2012/046
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2012: Prüfung einer Fusion von kantonalen Verkehrsunternehmen

32 2012/075
Interpellation von Christoph Buser vom 8. März 2012: Wärmerückgewinnung im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

33 2012/076
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 8. März 2012: Förderung von Trockenwiesen. Schriftliche Antwort vom 24. April 2012

34 2012/077
Interpellation von Stephan Nigg vom 8. März 2012: Realisierung Wildtierbrücke über die A2. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

35 2012/081
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 8. März 2012: Nur 9 von 4000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

36 2012/096
Motion von Oskar Kämpfer vom 22. März 2012: "Regionalplanstelle"

37 2012/112
Motion von Urs Leugger vom 19. April 2012: Optimierung der Erschliessung von Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung in Arlesheim und Münchenstein

38 2012/114
Motion von Christine Koch vom 19. April 2012: Raumsparen-De Einkaufszentren

39 2011/249
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Verbuchungspraxis APH-Beiträge an die Gemeinden

40 2012/078
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 8. März 2012: Nachhaltige Finanzpolitik. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2012

41 2012/129
Postulat von Hans Furer vom 3. Mai 2012: Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt

42 2012/147
Interpellation von Georges Thüning vom 24. Mai 2012: Hat der Regierungsrat verantwortlich und verhältnismässig gehandelt!. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2012

43 2011/264
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Notwendige Schritte für eine Kantonsfusion. Schriftliche Antwort vom 31. Januar 2012

44 2012/053
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012: Personelle Ausstattung des Kantonsgerichts. Schriftliche Antwort vom 17. April 2012

45 2012/054
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012: Entlastungspaket Optimierung von der Optimierung Polizei Basellandschaft. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012

46 2012/092
Motion der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung

47 2012/093
Postulat von Karl Willimann vom 22. März 2012: "Runder Tisch" für das weitere Vorgehen im Bereich der "Familienergänzenden Unterstützung" (FEB)

Nr. 668

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur ersten Landratsitzung im zweiten Amtsjahr der laufenden Legislatur, als Gast auf der Tribüne ist unter anderem Maya Graf, Vizepräsidentin des Nationalrats und ehemalige Landratskollegin, anwesend.

Entschuldigungen

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) überbringt dem Landrat die besten Grüsse von Regierungsrat Peter Zwick. Er nahm am letzten Dienstag kurz an der Regierungsratssitzung teil und informierte seine Kollegen und Kollegin über seinen Gesundheitszustand. Er leidet an einem Tumor im Auge. Zur Zeit geht es Peter Zwick gut und auch die Prognose ist erfreulich, darf er doch von einer Heilungschance von 95 % ausgehen. Zur Zeit unterzieht er sich einer Protonentherapie, welche im Paul Scherrer-Institut stattfindet und welche noch etwa drei Wochen dauern wird. Nach den Herbstferien wird er seine Arbeit wieder aufnehmen können und sowohl an den Landrats- als auch an den Kommissionssitzungen teilnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird er keine öffentlichen Auftritte wahrnehmen. Peter Zwick sei guten Mutes und mit ihm hoffen seine Kollegin und Kollegen, dass seine Heilung erfolgreich verlaufen werde.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) wünscht Regierungsrat Peter Zwick im Namen des Landrates alles Gute, viel Geduld und gute Besserung.

Folgende Personen sind für die heutige Landratsitzung entschuldigt:

Vormittag: Epple Dieter, Giger Andreas, Hess Urs, Imber Siro, Müller Marie-Therese, Nigg Stephan, Schäfli Patrick und Zemp Stefan
RR Zwick Peter

Nachmittag: Epple Dieter, Giger Andreas, Grossenbacher Stephan, Hess Urs, Imber Siro, Müller Marie-Therese, Nigg Stephan, Schäfli Patrick, Stückelberger Balz, Wirz Hansruedi und Zemp Stefan
RR Zwick Peter

Hansruedi Wirz (SVP), Stefan Zemp (SP), Regierungsrat Peter Zwick (CVP)

Runde Geburtstage

Seit der letzten Landratsitzung konnten folgende Ratsmitglieder einen runden Geburtstag feiern:

- Regula Meschberger am 1. August 2012
- Franz Meyer am 7. August 2012
- Hannes Schweizer am 8. August 2012

Den drei Jubilaren gratuliert Landratspräsident Jürg Degen (SP) herzlich.

Für die *Organisation des heutigen ökumenischen Gottesdienstes* in der Stadtkirche Liestal dankt der Landratspräsident Elisabeth Augstburger (EVP). Es war ein schöner Anfang des aktuellen Amtsjahres und die Musik habe so richtig "gfügt".

Sämtliche Plätze im Landratssaal verfügen seit Neuestem über eine eigene *Steckdose*, so dass die Ratsmitglieder ihre Computer einstöpseln können.

In den Landratsvorräumen liegt die überarbeitete *Broschüre "Eine kleine Einführung in den Landrat"* auf. Jürg Degen bittet die Landrätinnen und Landräte, sich zu bedienen. Vielleicht können auch alte Füchse und Füchsinnen der Broschüre noch Wissenswertes entnehmen.

Anfangs Juli 2012 musste die traurige Nachricht vom *Tod unseres langjährigen Landratskollegen und ehemaligen Landratspräsidenten Peter Holinger* zur Kenntnis genommen werden. Nach 16-jähriger Landratsstätigkeit wurde er vor einem Jahr vom Landrat verabschiedet. Jürg Degen betont, alle würden Peter Holinger in guter Erinnerung behalten. Den Angehörigen entbietet er das herzliche Beileid des Landrates.

Daniela Gaugler (SVP) überbringt an dieser Stelle den Dank von Frau Elisabeth Holinger:

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, geschätzte Damen und Herren Landräte, geschätzte Herren Regierungsräte, werthe Mitarbeitende der Verwaltung und der Landeskantone, verehrte anwesende Gäste und Medienleute,

Elisabeth Holinger bat mich, Ihnen allen für Ihre zahlreichen Beileidsbekundungen im Namen der Trauerfamilie herzlich zu danken. Ihre Worte haben den Trauernden viel Trost gespendet. Elisabeth Holinger sieht sich leider ausser Stande, sämtliche Schreiben selbst schriftlich zu beantworten.

Daniela Gaugler erinnert sich wie folgt an Peter Holinger:

Peter war ein waschechter Baselbieter. Er setzte sich durch diverse politische Ämter für Liestal und für das Baseliert ein. Unterstützung und Kraft erfuhr er von seiner Familie, aber auch von einem grossen Freundeskreis. Für mich war Peter ein Vorbild, ein Lehrer, ein Wegbegleiter und liebenswerter Mensch. Er verstand sich mit beinahe allen Menschen gut. Geschäft, Politik, Familie und Freizeit konnte er so geschickt miteinander vernetzen, dass nichts zu kurz kam. Ich wünschte mir, ich hätte noch mehr Zeit gehabt, um ihm über die Schulter zu schauen. Seine fröhliche Art, seine bedachten Äusserungen in Gesprächen oder auch sein Wille, immer das Beste zu geben, werden mir immer in Erinnerung bleiben. Peter hatte für sein Umfeld immer ein offenes Ohr und er half tatkräftig mit, wo immer er konnte.

Lieber Peter, ich danke dir, dass ich an einem Stück deines Lebensweges teilnehmen durfte. Du wirst immer in meiner und unserer Erinnerung einen Platz haben. Es ist schade, dass du so früh gehen musstest.

Jürg Degen (SP) muss weiter bekannt geben, dass Landratsmitglied Karl Willmann anfangs August seine Gattin und Lebenspartnerin durch einen tragischen Unfall verlor. In dieser schweren Zeit wünscht er Karl Willmann im

Namen des Landrates viel Kraft und Mut. Wir alle können nur begrenzt begreifen, was dieser Schicksalsschlag bedeutet. Die Ratsmitglieder denken an Karl Willmann und wollen ihm in dieser schwierigen Zeit beistehen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 669

Zur Traktandenliste

Laut Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) beantragt die SVP-Fraktion die Absetzung der Traktanden 16 bis 18.

Dominik Straumann (SVP) erklärt, im Grunde genommen gehe es nur um das Traktandum 18. Gemäss § 57 des Dekrets zum Landratsgesetz müssen Vorlagen mindestens 8 Tage vor dem Sitzungstermin den Ratsmitgliedern zugestellt sein, um beraten zu werden. Treffen die Unterlagen später ein, werden sie nur beraten, wenn der Landrat dies mit 2/3-Mehr beschliesst. Um Traktanden 16 und 17 heute zu beraten, müsste dies formell also so beschlossen werden. Traktandum 18 soll nun abgesetzt werden, weil gewisse Fragen noch offen sind, weil es mit den Traktanden 16 und 17 zusammenhängt und weil die Berichte zu diesen zu spät zugestellt wurden. Eine gewisse Vorbereitungszeit bis zur Beratung des Geschäfts sei noch notwendig.

Traktanden 16, 17 und 18 sollen heute also abgesetzt und bis zur nächsten Sitzung ausgestellt werden.

Felix Keller (CVP) wehrt sich seitens der CVP/EVP-Fraktion nicht gegen die beantragte Absetzung, auch wenn seiner Meinung nach das Geschäft bereits heute behandelt werden könnte. Er beantragt jedoch, im Falle einer Absetzung die erste und zweite Lesung der Traktanden 16 und 17 am 20. September 2012 durchzuführen.

Rolf Richterich (FDP) wies bereits anlässlich der letzten Ratskonferenz darauf hin, dass die Berichte zu den Traktanden 16 und 17 noch nicht vorliegen. Es wurde daraufhin versprochen, diese würden dem Landrat rechtzeitig zugestellt. Dies geschah nun leider nicht und die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion, das Geschäft heute nicht zu beraten. Gleichzeitig wehrt sie sich gegen den Vorschlag der CVP/EVP, anlässlich der nächsten Landratssitzung eine doppelte Lesung durchzuführen. Durch ein derartiges Vorgehen würde die Situation sogar verschlimmert. Es wäre dann sinnvoller, heute eine erste und das nächste Mal eine zweite Lesung durchzuführen.

Kathrin Schweizer (SP) informiert, die SP-Fraktion könne das Geschäft heute behandeln. Sie unterstützt jedoch Felix Kellers Antrag, im Falle einer Absetzung das nächste Mal gleich beide Lesungen durchzuführen, um die entsprechende Volksabstimmung im November 2012 durchführen zu können.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, die Grüne Fraktion unterstütze den SVP-Antrag nur dann, wenn das nächste Mal zwei Lesungen durchgeführt werden, ansonsten könne sie einer Absetzung nicht zustimmen.

Gemäss **Paul Wenger** (SVP) teilt auch die SVP-Fraktion die Ansicht, dass anlässlich der nächsten Landratssitzung gleich zwei Lesungen durchgeführt werden sollen. Das Landratsgesetz lässt zwei Lesungen an einem Tag ausdrücklich zu.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) lässt über Dominik Straumanns Antrag abstimmen. Die Traktandenliste wird durch die Ratskonferenz festgelegt, diese bestimmt also darüber, ob am 20. September 2012 beide Gesetzeslesungen stattfinden werden.

Rolf Richterich (FDP) betont noch einmal, die FDP-Fraktion spreche sich explizit gegen zwei Lesungen an einem Tag aus und werde daher den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen.

://: Mit 55:22 Stimmen unterstützt der Landrat den Antrag der SVP-Fraktion auf Absetzung der Traktanden 16, 17 und 18.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28]

Hans Furer (glp) beantragt die Absetzung von Traktandum 34, da Stephan Nigg heute abwesend ist.

://: Der Landrat erklärt sich stillschweigend mit der Absetzung von Traktandum 34 einverstanden.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 670

1 2012/206

Anlobung von Julia Gosteli, Wahlkreis Allschwil, und Michael Vollgraff, Wahlkreis Reinach, als Mitglieder des Landrates

Julia Gosteli (Grüne) rückt auf der Liste 7 Grüne Baselland im Wahlkreis Allschwil an Stelle von Simon Trinkler in den Landrat nach.

Michael Vollgraff (Grüne) rückt auf der Liste 7 Grüne Baselland im Wahlkreis Reinach an Stelle von Désirée Lang in den Landrat nach.

Beide neuen Ratsmitglieder geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten sowie die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) wünscht Julia Gosteli und Michael Vollgraff in ihrem Amt alles Gute.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 671

2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle der zurückgetretenen Desirée Lang

://: In Stiller Wahl gewählt wird Regina Werthmüller (Grüne).

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 672

3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Simon Trinkler

://: In Stiller Wahl gewählt wird Julia Gosteli (Grüne).

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 673

4 Ersatzwahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle von Stefan Grossenbacher

://: In Stiller Wahl gewählt wird Lotti Stokar (Grüne).

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 674

5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle von Regina Werthmüller

://: In Stiller Wahl gewählt wird Michael Vollgraff (Grüne).

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 675

6 Ersatzwahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle der zurückgetretenen Desirée Lang

://: In Stiller Wahl gewählt wird Stephan Grossenbacher (Grüne).

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 676

7 2012/209 Berichte des Regierungsrates vom 10. Juli 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) äussert sich an dieser Stelle zu sämtlichen heute traktandierten Einbürgerungsgesuchen, also zu den Traktanden 7 bis und mit 13. Die Petitionskommission hat sämtliche Einbürgerungsgesuche einstimmig gutgeheissen und beantragt dem Landrat entsprechend die Einbürgerung sämtlicher Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 58:5 Stimmen bei 11 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.36]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 677

8 2012/210 Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Mit 61:4 Stimmen bei 11 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.37]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 678

9 2012/211 Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 60:6 Stimmen bei 12 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.38.06]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 679

10 2012/212**Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Mit 62:5 Stimmen bei 11 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.38.49]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 680

11 2012/213**Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) informiert, bei Gesuch Nr. 02 müsse der Zivilstand des Gesuchstellers angepasst werden. Der Gesuchsteller ist inzwischen verheiratet, seine Einbürgerung erstreckt sich jedoch nicht auf die Ehefrau.

://: Mit 60:5 Stimmen bei 13 Enthaltungen stimmt der Landrat den Einbürgerungen zu und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.39]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 681

12 2012/214**Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Mit 55:6 Stimmen bei 12 Enthaltung erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.52]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 682

13 2012/215**Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2012 und der Petitionskommission vom 21. August 2012: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 62:6 Stimmen bei 11 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.40]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 683

14 2012/060**Berichte des Regierungsrates vom 14. Februar 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Juni 2012: Bauprojekt Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs; Projektierungskredit**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erinnert an das Jahrhunderthochwasser vom 8. und 9. August 2007, welches im Laufental grossen Sachschaden anrichtete. Die Schadenssumme allein in der Stadt Laufen lag bei rund 60 Mio. Franken. Um die Siedlungsgebiete künftig besser vor derartigen Hochwassern schützen zu können, sind grössere bauliche Anpassungen nötig.

Im Auftrag der Bau- und Umweltschutzdirektion prüfte eine externe Beratungsfirma die verschiedenen Möglichkeiten und erachtete im Hochwasserschutzkonzept Laufen folgende Massnahmen als notwendig:

- Ufererhöhungen entlang der Birs im Bereich Juramill;
- Erhöhen des rechten Ufers (in Fliessrichtung) und Anheben der Werkleitungsbrücke im Abschnitt Delsbergerstrasse/Bahnhof;
- Anheben der Ufer- und Dammhöhen im Bereich des Wasserfalls;
- Kombination aus Aufweiten und Absenken der Sohle im unteren Abschnitt Stedtli/Norimatt;
- Neubau Steg "Norimatt" und Brücke "Neumatt".

Mit dem beantragten Projektierungskredit von 2,6 Mio. Franken soll das Konzept optimiert und ein baureifes Projekt erarbeitet werden. Die Gesamtkosten werden auf rund 38 Mio. Franken geschätzt, wobei der Bund rund 35 % übernehmen würde. Die restlichen rund 25 Mio. Franken müssten nach geltendem Wasserbaugesetz zu 80 % (20 Mio. Franken) durch den Kanton und zu 20 % (rund 5 Mio. Franken) durch die Anstösser resp. die Gemeinde Laufen finanziert werden.

Zu weiteren Details verweist Franz Meyer auf die Vorlage respektive den Kommissionsbericht vom 11. Juni 2012.

Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den Projektierungskredit für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts zum Hochwasserschutz Birs in der Gemeinde Laufen gutzuheissen.

Gerhard Hasler (SVP) erinnert an die unschönen Bilder, welche anlässlich des letzten Hochwassers in Laufen zu sehen waren. Mittels mehrerer Vorstösse wurde die Regierung daraufhin aufgefordert, Massnahmen einzuleiten, um künftig derart grosse Schäden zu vermeiden. Mit der aktuellen Vorlage kommt die Regierung dieser Forderung nun nach. Dem beantragten Projektierungskredit stimmt die SVP-Fraktion einstimmig zu.

Christine Koch (SP) betont, die SP-Fraktion stehe klar hinter dem Projektierungskredit. Nach dem Hochwasser im Jahr 2007 mit den Überschwemmungen in Laufen wurde klar, dass etwas unternommen werden müsse. Mit den nun vorgeschlagenen Massnahmen wird dieser Forderung Rechnung getragen.

Christof Hiltmann (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion stimme dem Projektierungskredit einstimmig zu.

Felix Keller (CVP) gibt die Zustimmung auch der CVP/EVP-Fraktion bekannt. Die Schäden anlässlich des letzten Hochwassers im Jahr 2007 betragen für das gesamte Laufental 116 Mio. Franken. Zu ebenfalls massiven Überschwemmungen kam es bereits im Jahr 1973. Handlungsbedarf sei also angesagt. Gemäss Bericht rechnet man mit einer Dauer von rund vier Jahren bis zum Abschluss der Vor- und Bauprojektphase sowie zwei weiteren Jahren bis zur Bewilligung des Realisierungskredits. Weitere fünf Jahre müssen für die bauliche Umsetzung eingerechnet werden, bis dahin befänden wir uns im Jahr 2023. Felix Keller hofft, es könne noch eine Beschleunigung erreicht werden, damit die Massnahmen nicht erst 16 Jahre nach dem letzten Hochwasser umgesetzt werden.

Laut **Urs Leugger** (Grüne) steht auch die Grüne Fraktion vorbehaltlos hinter der aktuellen Vorlage. Handlungsbedarf sei klar gegeben. Folgende in der Vorlage zum Ausdruck gebrachten Grundhaltungen begrüssen die Grünen speziell:

- Die geplanten Massnahmen sollen sich auf den Schutz des Siedlungsgebiets beschränken. Im Offenland werden keine Schutzmassnahmen vorgesehen, dem Fluss wird genügend Raum zur Verfügung gestellt.
- Innerhalb des Siedlungsgebiets werden diejenigen Gebiete von Schutzmassnahmen ausgenommen, welche bezüglich Überschwemmungen nicht besonders sensibel sind, beispielsweise Spiel-, Park- oder Sportplätze.
- Es fand eine Prüfung verschiedener Varianten und Massnahmen statt.

Folgende Anliegen möchte die Fraktion der Grünen den Projektierenden mit auf ihren Weg geben: Ein möglichst schonungsvolles Vorgehen im Verlauf der weiteren Planung und Projektierung ist wichtig, denn der Birs als Lebensraum kommt eine grosse Bedeutung zu, auch innerhalb des Siedlungsgebiets. Zudem muss auch das Ortsbild von Laufen gebührend berücksichtigt werden. Projektiert werden sollen zweckmässige Bauten und keine Luxuslösungen. Sollten sich im Rahmen der Projektierung Möglichkeiten zeigen, die Birs innerhalb des Siedlungsgebiets aufzuwerten, so soll diese Chance genutzt werden.

Marc Bürgi (BDP) erklärt, die BDP/glp-Fraktion werde den Anträgen der Bau- und Planungskommission folgen. Als ehemaliger Grellinger Einwohner erlebte Marc Bürgi das Hochwasser hautnah mit und er hofft, dass derartige Ereignisse nach der Umsetzung der Schutzmassnahmen in Zukunft vermieden werden können.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt dem Landrat für die gute Aufnahme des vorliegenden Geschäfts und leitet die Anregungen und Empfehlungen gerne weiter. Da es sich im Jahr 2007 um ein Jahrhunderthochwasser handelte, sollte man theoretisch wieder 100 Jahre Zeit haben, um die Schutzmassnahmen umzusetzen.

Eintreten

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

Rückkommen

://: Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat verabschiedet den unveränderten Landratsbeschluss mit 72:0 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.51]

Landratsbeschluss

über die Bewilligung des Projektierungskredites für den Hochwasserschutz an der Birs in der Gemeinde Laufen

vom 6. September 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der für das Vorprojekt und das Bauprojekt erforderliche Verpflichtungskredit betreffend den Hochwasserschutz Birs in der Gemeinde Laufen von CHF 2'600'000 (inkl. MwSt von 8 %) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2010 werden bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 684

15 2011/314

Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. November 2011 und vom 29. Mai 2012: Bildungsbericht 2011

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) stellt fest, der 75-seitige Bildungsbericht 2011 gebe Auskunft über die Bildung im Kanton Basel-Landschaft. Beim aktuellen Bildungsbericht handelt es sich im Hinblick auf die neue Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz um einen Zwischenbericht. Er soll gemäss § 89 des Bildungsgesetzes Auskunft über die Qualität der öffentlichen Schulen geben.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 2./16. Februar und 26. April 2012 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, sowie Frédéric Voisard, stellvertretender Leiter der Stabsstelle Bildung BKSD, für die Erläuterung des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend. Die Kommissionsmitglieder erhielten kompetente Auskünfte auch in schriftlicher Form, dies insbesondere bezüglich der Schlussfolgerungen des Regierungsrates.

Im Kommissionsbericht Seite 1 hat sich im ersten Satz der zweiten Spalte ein Tippfehler eingeschlichen. Dieser sollte lauten:

*“Daneben standen die Hochschulen bezüglich Qualität und Quantität der Studierenden, die dringend notwendige Förderung der **Phil II-** und Ingenieurstudiengänge, die Lehrendenprognose für die Volksschule, die Qualität der Führung der Schulleitungen in den teilautonomen Schulen und die Ergebnisse der Schul-Evaluationen sowie deren Kosten und Mitteilung nach aussen im Zentrum einer speziellen Diskussion.”*

In der Kommission gibt es nach wie vor kritische Vorbehalte gegenüber dem Fremdsprachenkonzept und der integrativen Schulung. Hier wurden die kontroversen Einschätzungen, die bereits bei der Beratung der entsprechenden Vorlagen existierten, bekräftigt.

Die Kommission würdigt die Aussagen des Bildungsberichtes letztlich insgesamt positiv. Sie beurteilt das Schulsystem Basel-Landschaft als qualitativ gut, auch wenn selbstverständlich in einzelnen Bereichen durchaus Verbesserungspotential besteht. Eintreten auf die Vorlage war somit unbestritten.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltungen, vom Bildungsbericht 2011 Kenntnis zu nehmen. Weiter beantragt sie gemäss § 89 Buchstabe c des Bildungsgesetzes, dem Landrat folgende Stellungnahme zur Qualität der öffentlichen Schule: Der Landrat beurteilt die Qualität und den Stand der öffentlichen Schule als gut. Deren Verbesserungsfähigkeit ist gegeben und stellt eine dauernde Aufgabe für alle an der Schule Beteiligten dar.

Georges Thüring (SVP) schliesst sich seitens SVP-Fraktion der Kommissionsmeinung an und bittet den Rat, den Bildungsbericht 2011 zur Kenntnis zu nehmen. Bei aller durchaus berechtigten Freude über die gute Schule Baselland dürfen und können wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Trotz Harnos und weiteren Anpassungszwängen müssen wir aktiv Sorge dafür tragen,

dass unser Schulsystem seinen hohen Qualitätsstandard behalten kann. Wo Verbesserungsbedarf besteht, muss dieser angegangen werden. Unser bisher insgesamt gutes Schulniveau stellt gerade im Vergleich mit gewissen Nachbarkantonen einen gewissen Standortfaktor dar. Diese Errungenschaft dürfen wir auf keinen Fall auf dem Altar von Harmonisierung und schweizweiten Schulreformen opfern.

Die SVP-Fraktion erwartet vom Bildungsdirektor und von den Schulverantwortlichen, dass die bestehenden Spielräume zu Gunsten der guten Schule Baselland nicht nur genutzt, sondern vollkommen ausgereizt werden. Gegen eine Vereinheitlichung ist nichts einzuwenden, wenn sie zu sinnvollen Verbesserungen führt resp. den bisherigen Standard nicht verschlechtert. Was würde uns eine Harmonisierung nützen, wenn sie letztlich auf Kosten der bisherigen, anerkannten Schulqualität stattfindet?

In diesem Zusammenhang hält Georges Thüring klipp und klar fest, dass die SVP mit guten Gründen dem beschlossenen Früh-Fremdsprachenkonzept immer kritisch gegenüberstand und steht. Erste Erfahrungen in unseren Nachbarkantonen bestätigen diese Skepsis vollumfänglich. In diesem Zusammenhang erinnert Georges Thüring an kürzlich erschienene Medienberichte zur Situation in Bern oder im Kanton Basel-Stadt. In diesem Teilbereich besteht offenbar dringender Handlungsbedarf. Notfalls wird die SVP nicht davor zurückschrecken, mittels parlamentarischer Mittel Schlimmeres zu verhindern. Auch mit Harnos darf das Bildungsthema für den Landrat nicht zweitrangig sein. Vielmehr muss der Landrat auch in Zukunft dieser Thematik seine erstrangige Aufmerksamkeit schenken und er darf sich nicht davor scheuen, die Interessen unseres Kantons hundertprozentig wahrzunehmen.

Die SVP warnt auch klar davor, dass unser Schulsystem sich aufgrund des unumstritten vorhandenen Migrationsdrucks nicht nach unten anpassen darf. Das schulische Umfeld ist zwar anspruchsvoller geworden, doch mit allfälligen Nivellierungen würden wir uns letztlich einen Bärendienst erweisen. Unsere qualitativen Anforderungen dürfen nicht verringert werden, im Gegenteil. Vor allem in den technisch-mathematischen oder in den naturwissenschaftlichen Bereichen müssen wir uns qualitativ sogar verbessern. Hier sind eindeutige Nachwuchsprobleme zu verzeichnen.

Die SVP erwartet den nächsten Bildungsbericht mit Spannung. Sie hofft, dass trotz der Harmonisierung noch immer aussagekräftige Ergebnisse für unseren Kanton Basel-Landschaft aus dem Bericht ersichtlich sein werden. Von einem vierkantonalen Einheitsbrei, welcher möglicherweise unter unserem bisherigen Baselbieter Qualitätsniveau liegen wird, hält die SVP gar nichts.

Unter dem Vorbehalt der vorangegangenen Bemerkungen nimmt die SVP-Fraktion den Bildungsbericht 2011 zur Kenntnis.

Ayse Dedeoglu (SP) stellt fest, beim Bildungsbericht 2011 handle es sich um den letzten kantonalen Bildungsbericht, da nun die Überführung in den Bildungsraum Nordwestschweiz stattfinde. Bereits im nächsten Jahr wird daher der erste vierkantonale Bericht vorliegen, welcher die Jahre 2009 bis 2012 abdecken wird. Die SP begrüsst diese Entwicklung und zeigt sich erfreut über die Tatsache, dass im Bildungsraum Nordwestschweiz zügig und gut zusammengearbeitet wird.

Der Bildungsbericht berichtet gemäss Bildungsgesetz alle vier Jahre über die Qualität und den Stand der öffentlichen Schulen in unserem Kanton sowie über die Umsetzung des Bildungsgesetzes. Im Bildungsbericht werden Informationen über statische Statistiken zu allen Schulstufen aufgelistet. Diese sind nicht absolut neu, aber durchwegs interessant. So kann dem Bericht entnommen werden, dass Schülerinnen und Schüler aus 103 Ländern unsere Schule besuchen. Entsprechend gehört die Integration zum Schulalltag. Integration bedeutet auch, jedem Schüler und jeder Schülerin unabhängig vom sozialen und ethnischen Hintergrund die Möglichkeit zu gewähren, einen Beruf zu erlernen. Ebenfalls zeigt eine Statistik die am häufigsten gewählten Berufe und die Geschlechterverteilung, die SchülerInnenzahl oder unterrichtende Personen. Die grosse Sammlung an Informationen hilft, die gute Schule Baselland noch besser zu machen.

Der Bildungsbericht stellt für den Kanton und für den Landrat ein wichtiges Instrument dar und Ayse Dedeoglu erachtet es als schade, dass er in Zukunft nur noch alle vier Jahre unterbreitet werden soll. Allenfalls wäre auch ein zweijähriger Berichtsrhythmus sinnvoll gewesen.

Sie SP-Fraktion nimmt den Bildungsbericht 2011 einstimmig zur Kenntnis und stimmt den Anträgen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zu.

Michael Herrmann (FDP) erklärt, die FDP nehme den letzten monokantonal erstellten Bildungsbericht ebenfalls zur Kenntnis. Auch wenn er für die Schule gut ausgefallen sei, gebe es immer Verbesserungspotential. Im pädagogischen Bereich wird die Umsetzung von Harnos in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung darstellen, im Speziellen das Frühsprachenkonzept. Auch beinhalten die Änderungen im Bildungssystem massive finanzielle Auswirkungen, welche im Auge behalten werden müssen. So besteht eine hohe Anzahl zu therapierender Kinder. Vor zehn Jahren wurde dafür 2 % des Gesamtbudgets ausgegeben, 2010 bereits 5,5 %. Ein weiteres Thema stellen die Klassengrössen oder die steigenden Kosten an den Hochschulen dar.

Der FDP ist es ein Anliegen, dass eine Wirkungskontrolle installiert (oder verbessert) wird um festzustellen, welche Wirkung das viele in die Bildung investierte Geld entfaltet.

Gemäss **Christian Steiner** (CVP) nimmt auch die CVP/EVP-Fraktion den Bildungsbericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Dieser bildet vor allem ab, was der Landrat im Rahmen von Vorlagen, Gesetzesänderungen und im Rahmen des Sparpakets beschloss. Der guten Schule Baselland wird letztlich ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Der Bildungsbericht weist auch diejenigen Bereiche aus, in welchen Handlungsbedarf besteht. Es ist klar, dass die Arbeit im Bereich Schulen angesichts der anstehenden Reformen nicht ausgehen wird.

Jürg Wiedemann (Grüne) gibt bekannt, auch die Grüne Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis und sie unterstütze die beiden Anträge der Bildungscommission. Er zeigt sich überzeugt davon, dass die Schulen in einem guten Zustand und auf gutem Wege sind. Es ist sicher richtig, dass sich die Schulen in gewissen Bereichen verbessern müssen, jedoch bittet Jürg Wiedemann die Kritiker auch darum, die dazu notwendigen Ressourcen zur

Verfügung zu stellen. In den letzten zwanzig Jahren fanden starke gesellschaftliche Veränderungen statt. Vor diesen Veränderungen dürfen wir uns nicht verschliessen, das Bereitstellen der entsprechenden Mittel ist daher unumgänglich.

Hans Furer (glp) informiert, die BDP/glp-Fraktion stimme dem vorliegenden Bericht zu. Als Mitglied der Bildungscommission betont er, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, welche die einzelnen Bildungsgeschäfte jeweils in der Kommission vertreten und präsentieren, hinterliessen bei ihm einen äusserst kompetenten Eindruck.

Hanspeter Weibel (SVP) bedankt sich bei Michael Herrmann, dessen Aussagen er sich grundsätzlich anschliessen kann, und bei Jürg Wiedemann, welcher ihm die Gelegenheit gibt, daran zu erinnern, dass kaum ein Bereich in den letzten Jahren bezüglich Ressourcen derart stark anwuchs wie der Ausgabenbereich Bildung. Vielleicht müsste man sich fragen, ob mit den stark gewachsenen Ausgaben nicht auch versucht werden sollte, ein Resultat zu erzielen, welches Wirkung zeigt. Hanspeter Weibel wünschte sich zudem einen etwas selbstkritischeren Bildungsbericht und er erinnert diesbezüglich an einige bereits genannte Stichworte. Die Kosten pro Schüler für Spezialausbildungen, etc. nehmen zu, auch die Verkleinerung von Klassen führt zu Mehrkosten und davon betroffen ist die Schulraumplanung. Werden in der Bildung jeweils Reformen eingeleitet, besteht oftmals kaum eine Chance, diese auch tatsächlich umzusetzen, bevor bereits wieder neue Reformen angedacht werden. In diesem Zusammenhang erinnert Hanspeter Weibel an das Frühfranzösisch oder an Aussagen aus Basel-Stadt, trotz integrativen Schulungsformen könne auf Sonderklassen nicht verzichtet werden. Derartige Themen sollten in einem Bildungsbericht selbstkritisch behandelt werden. Man darf sich nicht einfach darauf beschränken, ständig mehr Ressourcen zu fordern.

Erfreut zeigt sich Hanspeter Weibel über die Tatsache, dass einzelne Sprecher sein bereits seit Langem hängiges Postulat zu Herzen nahmen und darauf hinwiesen, dass der Bildungsbericht *zustimmend* zur Kenntnis genommen werden soll. Mit einer zustimmenden Kenntnisnahme zeigt sich auch Hanspeter Weibel einverstanden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, mit dem Bildungsbericht erfülle der Regierungsrat einen mehrfachen Auftrag und erreiche unterschiedliche Zielsetzungen. In erster Linie gehe es darum, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und über den Amtsbericht hinaus einen umfassenden Rechenschaftsbericht über den Bildungsbereich abzuliefern. Dem Parlament und der Öffentlichkeit wird so aufgezeigt, was mit dem bereits verschiedentlich angesprochenen Ressourceneinsatz erreicht wird.

Im Rahmen der Diskussionen zum Bildungsbericht wird die Kommissionsberatung jeweils als Chance genutzt, grundsätzliche Fragestellungen zu beraten, welche über konkrete Einzelvorlagen hinaus gehen und in grundsätzlichem Sinne Themen wie Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit oder Chancengleichheit zum Inhalt haben.

Im Zusammenhang mit dem Bildungsbericht sind Regierungsrat und Landrat gefordert, Schlussfolgerungen zu formulieren. Gerne nimmt Urs Wüthrich zur Kenntnis, dass die Kommission festhält, dass in der Zwischenzeit zu

allen zehn Schlussfolgerungen des Regierungsrates entsprechende Beschlüsse gefasst und Aufträge erteilt wurden.

Die Idee des Bildungsberichts, wie er im Kanton Basel-Landschaft erarbeitet wurde, fand offensichtlich Anklang und es herrscht die Meinung, dieses Instrument solle auch vierkantonal zum Einsatz gebracht werden.

Urs Wüthrich nimmt aus seiner Sicht zu einigen Aspekten und Kommentaren Stellung: Georges Thürings Erwartung, dass unter dem Titel "Harmonisierung" keine guten Angebote geopfert werden dürfen, wird erfüllt. Bestätigt wird dies angesichts der gemeinsamen Stundentafel beider Basel oder angesichts des künftigen Bildungsangebots auf der Sekundarstufe I: Hier wird das Modell Basel-Landschaft praktisch unverändert als gemeinsames Modell übernommen.

Beim Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe handelt es sich nicht um eine Neuerung, er beginnt neu aber bereits ein Jahr früher. Dem grossen Respekt gegenüber dieser Neuerung wurde in doppeltem Sinne Rechnung getragen: Einerseits mit den durch den Landrat beschlossenen Mitteln für die Vorbereitung, Schulung und Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer und andererseits durch den Grundsatz, bei Neuerungen sei Sorgfalt wichtiger als das Tempo. Aus diesem Grund wurde das Frühfranzösisch bei uns später eingeführt als in den übrigen Pässepartout-Kantonen. So können die bereits gemachten Erfahrungen ausgewertet und eine Umsetzung mit gut qualifizierten Lehrpersonen gestartet werden. Diesen soll nun die Chance zugestanden werden, gute Arbeit zu leisten. Eine erste Zwischenbilanz soll dann in einem bis zwei Jahren gezogen werden, nicht bereits im Vorfeld.

Die Migration stellt für unsere Schulen eine grosse Herausforderung dar. Gleichzeitig weist Urs Wüthrich aber auch auf die Tatsache hin, dass bei Diplomfeiern (Berufsabschlussfeiern oder Maturitätsfeiern) die Namen derjenigen Personen, welche im Rang abschlossen, nicht immer einfach auszusprechen sind. Ein beträchtlicher Teil der Migrationsbevölkerung wurde also auch zu wichtigen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern in unserem Schul- und Ausbildungssystem.

Die Diskussion der Höhe der finanziellen Mittel, welche in die Hochschulen investiert werden, muss im Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen (Fachhochschulen, Universität) geführt werden. Gemäss Bildungsbericht kann zur Kenntnis genommen werden, dass Basel-Landschaft mit einer Maturitätsquote von 19 % eine Abschlussquote von universitären Hochschulen von 16 % aufweist. Ein sehr hoher Anteil von Maturandinnen und Maturanden setzt ihren Weg an den Hochschulen also erfolgreich fort.

Eine grosse Herausforderung stellt die Sonderschulung dar. Einerseits verzeichnet dieser Bereich ein starkes Wachstum, andererseits besteht im Vergleich zur übrigen Schweiz bei uns diesbezüglich eine überdurchschnittlich hohe Separationsquote. Diese Entwicklungen müssen ernst genommen werden und Urs Wüthrich weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Konkordat Sonderpädagogik bei der Umsetzung der integrativen Schulung auch für Kinder mit speziellen Förderbedürfnissen immer klar der Grundsatz umgesetzt werden soll, dass die Integration kein Dogma darstellt, sondern in jedem Fall die für das Kind beste Lösung gesucht werden muss.

Für die Bildungsdirektion und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die positive Gesamtwürdigung ihrer Arbeit für die Baselbieter Schulen wichtig. Sie stellt eine wichtige Rückenstärkung der Mitarbeitenden dar, welche in einem

schwierigen Umfeld eine anspruchsvolle Arbeit leisten. Hans Furers Lob der Kompetenz der Mitarbeitenden stellt auch für den Vorsteher der Direktion Ansporn dar, seine Arbeit gut zu erledigen. Im Sinne von Georges Thüring zeigt sich Urs Wüthrich überzeugt, dass die Rückenstärkung auch einen Auftrag darstellt, sich nicht auf den Lorbeeren auszuruhen.

Eintreten

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat nimmt vom Bildungsbericht 2011 Kenntnis, dies mit 73:0 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.20]

://: Mit 73:0 Stimmen verabschiedet der Landrat folgende Stellungnahme zur Qualität der öffentlichen Schule (gemäss § 89 Buchstabe c des Bildungsgesetzes): Der Landrat beurteilt die Qualität und den Stand der öffentlichen Schule als gut. Deren Verbesserungsfähigkeit ist gegeben und stellt eine dauernde Aufgabe für alle an der Schule Beteiligten dar.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.21]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 685

19 2011/377

Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 1. Juni 2012: Bericht zum Postulat 2010/076 von Christian Steiner, CVP/EVP-Fraktion: Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) berichtet wie folgt: Am 11. Februar 2010 reichte Landrat Christian Steiner das Postulat "Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende" ein. Der Vorstoss wurde vom Landrat am 9. Februar 2011 an die Regierung überwiesen. Ein gleichlautendes Postulat wurde auch im Grossen Rat der Stadt Basel überwiesen. Es verlangt, eine mögliche Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende zu prüfen.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 26. April und 10. Mai 2012 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär, und Frau Anja Huovinen, Leiterin Stabsstelle Hochschulen BKSD, für die Erläuterung des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend. Es wurden Detailfragen gestellt und beantwortet. Folgende Punkte wurden in der Diskussion besonders hervorgehoben:

- In den letzten 10 Jahren verdoppelte sich die Zahl der ausländischen Studierenden nicht nur an der Universität Basel, sondern schweizweit (über 35'000 Studierende). Besonders stark bei den ausländischen Studierenden ist der Anteil der Doktorierenden (ca.

50 %). Daher müsse die Frage der Finanzierung dieser Studierenden gesamtschweizerisch diskutiert und koordiniert werden. Universitätsrat und Rektorat der Universität Basel erachten zur Zeit einen Anteil von rund 20 % von ausländischen Studierenden als nicht problematisch. Zudem wurde ins Feld geführt, dass die Studiengebühren nur 3% des Gesamtbudgets der Universität ausmachen.

- Die Kommission nimmt mit Interesse davon Kenntnis, dass auf Bundesstufe drei parlamentarische Vorstösse zum gleichen Thema hängig sind.
- Ein Teil der Kommission ist der Meinung, eine Gebührenerhöhung an der Universität Basel sei angezeigt und habe keinen Einfluss auf das Aufkommen von Studierenden. Die Nachfrage hänge mit der Qualität einer Universität zusammen. Es wird darauf verwiesen, dass die Gebühren mit Fr. 1'400.– pro Jahr im Verhältnis zu den Gesamtstudienkosten generell niedrig sind.

Selbstverständlich waren in der Kommission auch gegenteilige Meinungen zu verzeichnen. Der Postulant ist mit der Abschreibung seines Vorstosses nicht einverstanden und seine Meinung wird durch andere Parteien unterstützt. Weitere Details können dem Kommissionsbericht und der Vorlage entnommen werden.

Eintreten auf die Vorlage war in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission unbestritten. SVP, FDP, CVP/EVP und BDP/glp sind gegen die Abschreibung des Postulats. SP und Grüne befürworten die Abschreibung.

Mit 8:5 Stimmen spricht sich die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission für eine Nichtabschreibung des Postulats 2010/076 aus und beantragt dem Landrat, entsprechend zu beschliessen.

Caroline Mall (SVP) erachtet Christian Steiners Postulat als einen Schritt in die richtige Richtung, als zukunftsorientierte Überlegung. Eine Studiengebührenerhöhung für ausländische Studierende bewegt seit langem eine breite Bevölkerung und ist daher als wichtig zu bewerten. Sämtliche Statistiken über die letzten Jahre zeigen den enormen Zuwachs an ausländischen Studierenden auf, dies mit steigender Tendenz. Die Infrastrukturen, die Anzahl Lehrstühle, die Hörsäle, etc. müssen angepasst werden. Es besteht keine plausible Argumentation gegen eine *moderate* Anhebung der Studiengebühren für ausländische Studierende. Ein Stück Solidarität gegenüber den Schweizer Steuerzahlenden darf auch von ausländischen Studenten erwartet werden. Ausserdem kann eine moderate Erhöhung helfen, das Wachstum für Aufwendungen aufzufangen oder Sparmassnahmen zu mildern.

Die Vorstellung, dass ausländische Studierende unsere Universität aufgrund einer moderaten Gebührenanhebung meiden würden, bezeichnet Caroline Mall als unbegründet. Unser Ruf im Ausland ist dafür zu gut, ausserdem profitieren die ausländischen Studierenden von unserem Dienstleistungsangebot. Ein grosses Fragezeichen wirft auch der volkswirtschaftliche Nutzen auf. Es besteht keine detaillierte Statistik darüber, wie viele der ausländischen Studierenden nach ihrem Hochschulabschluss ihr Gut in der Schweiz einbringen.

Der Bericht der Regierung zeigt, dass einige Kantone den Mut hatten, in dieser Landschaft etwas zu bewegen. Es sind dies Freiburg, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Zürich und Tessin (Sonderstatus).

Drei entsprechende Vorstösse auf Bundesebene sind hängig, und gerade daher ist es wichtig, dass Christian Steiners Postulat nicht abgeschrieben wird.

Marc Joset (SP) spricht sich seitens der SP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats 2010/076 aus, da der Regierungsrat im Sinne des Prüfens und des Berichtens eine sehr differenzierte Auslegeordnung vorgenommen hat. Das Thema ist damit noch nicht vom Tisch. Bei den Studiengebühren allgemein, aber auch bei denjenigen für AusländerInnen, ist eine Koordination auf schweizerischer Ebene notwendig. Wünschbar wäre sogar eine Harmonisierung, denn wenn jede Universität ihre Gebühren selbständig erhöht oder senkt, besteht die Gefahr, dass Studierende einfach den günstigsten Standort wählen, was nicht Kriterium für die Wahl des Studienortes sein dürfe.

Der Bericht erwähnt, dass auch eine Harmonisierung bei den Stipendien notwendig wäre. Diese Forderung stellt die SP schon lange.

Im Bericht der Regierung wird dargelegt, in wiefern der Wirtschafts- und Forschungsstandort von ausländischen Studierenden profitiert, vor allem von der hohen Anzahl ausländischer Studierender auf Master- und Doktoratsstufe. Diese Studierenden kommen nach Basel, weil sie ihre Studien bei einem guten Professor betreiben wollen. Sie erzielen gute Forschungsergebnisse und bewirken so einen Mehrwert für unseren Wirtschaftsstandort.

Angetönt werden im Bericht auch mögliche Gegenmassnahmen für Schweizer Studierende im Ausland: Allein in Deutschland studieren 6'000 Schweizerinnen und Schweizer. Die EU-Länder müssen untereinander ein Gleichbehandlungsprinzip anwenden, und dieses gilt bisher auch für die Schweizerinnen und Schweizer. Die aktuelle Praxis soll nicht provoziert werden.

Das Thema Studiengebühren wurde in der Interparlamentarischen Kommission vor einem Jahr eingehend behandelt, jedoch nahmen nur drei von sieben Mitgliedern der IPK aus Basel-Landschaft an dieser Sitzung teil, was Marc Joset als Armutszeugnis betrachtet.

Regina Vogt (FDP) verweist auf die Verdoppelung der Anzahl ausländischer Studierender in den letzten zehn Jahren, entsprechend sind drei Vorstösse auf eidgenössischer Ebene noch hängig. Nicht einbezogen in ihre Haltung konnte die Regierung die aktuelle Sichtweise des Rektorats der Universität Basel. Dort ist ein Rückgang um 100 deutsche Abiturienten im Hinblick auf das nächste Semester zu verzeichnen. Wirtschaftliche Gründe und der starke Franken tragen dazu bei, dass ein Studium in der Schweiz weniger attraktiv wird. Dazu kommt, dass in Baden-Württemberg die Studiengebühren abgeschafft wurden. Anders als in Europa strebt man in Asien oder Amerika, wo Universitäten nicht über Steuergelder finanziert werden, nicht unbedingt möglichst günstige Universitäten an. Qualität hat ihren Preis. Niedrige Gebühren wirken dort abschreckend und entsprechend hat die Universität Basel in Übersee den Ruf einer Billig-Uni von tiefer Qualität und somit eine Negativwirkung. Demgegenüber zeigt man sich in Europa bezüglich Gebühren extrem sensibel.

Es ist nicht das Ziel, Gebühren im amerikanischen Sinne anzustreben. In Bern beträgt die Jahresgebühr 1'568 Franken, ein Jahr ETH kostet 1'288 Franken und die Universität St. Gallen liegt bei 1'800 Franken. Regina Vogt nimmt zur Kenntnis, dass Antonio Loprieno, Rektor der

Universität Basel, sich eine geringfügige Erhöhung der Studiengebühren vorstellen könnte, was auch einer positiven Signalwirkung ins Ausland gleich käme. Gerade für die Graduiertenprogramme will die Universität Basel Top-Leute aus Indien und China gewinnen.

Die FDP-Fraktion spricht sich gegen die Abschreibung des Postulats 2010/076 aus, denn die Studiengebühren sollen angehoben werden.

Christian Steiner (CVP) stellt fest, seit der Einreichung seines Postulats seien zweieinhalb Jahre vergangen. In dieser Zeit haben sich die Signale, welche auf eine Erhöhung der Studiengebühren für AusländerInnen an den Hochschulen hinweisen, stark verdichtet. Auch Rektor Loprieno kann sich mittlerweile vorstellen, eine Erhöhung für die Universität Basel ins Auge zu fassen.

Der Regierungsrat hat die Forderungen im Postulat geprüft und empfiehlt dieses aus verschiedenen Gründen zur Ablehnung. Er befürchtet, dass gescheite Köpfe aus dem Ausland nicht mehr an unsere Universitäten kommen und diese dann der Wirtschaft fehlen werden. Die Praxis zeigt jedoch, dass eine Bereitschaft besteht, für eine gute Universität auch mehr zu bezahlen.

Nachdem ein gleichlautendes Postulat im Kanton Basel-Stadt sang- und klanglos beerdigt wurde, war auch Christian Steiner anfänglich der Meinung, ein Stehenlassen des Vorstosses in Basel-Landschaft mache keinen Sinn. Die Signale in der Schweiz, aber auch die Behandlung in der Kommission, bewogen ihn jedoch dazu, von seinem Entscheid abzukommen und gegen die beantragte Abschreibung zu votieren. Sehr starke Signale von der SVP, der FDP und der BDP/glp vor den Sommerferien zielten darauf ab, gemeinsam mit der CVP/EVP eine Motion einzureichen und den Regierungsrat zu verpflichten, mit dem Regierungsrat Basel-Stadt eine Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel noch einmal anzugehen.

Die gegen eine Erhöhung der Gebühren vorgebrachten Bedenken sind durchaus berechtigt, jedoch wird das hier diskutierte Postulat die Forderung an den Bund verstärken, für ausländische Studierende mehr Geld an die Universitätskantone zu sprechen. Christian Steiners Vision hingegen geht noch weiter und er zitiert den heutigen Rektor der Universität St. Gallen, Thomas Bieger: "Bildung soll für einen Dienstleistungsstandort ein Exportgut sein und zu einem adäquaten Preis verkauft werden." Auch wenn andere Länder dies gleich handhaben würden, wäre dies für Christian Steiner gerechtfertigt. Gerade in Bezug auf Deutschland ist festzuhalten, dass dreimal mehr deutsche Studierende in die Schweiz kommen, als umgekehrt.

Jürg Wiedemann (Grüne) informiert, der gleichlautende Vorstoss, welcher in Basel-Stadt eingereicht wurde, sei inzwischen abgelehnt worden. Von Gebührenerhöhungen für ausländische Studierende wolle man dort nichts hören. Blicke das Postulat stehen, würde dadurch nichts erreicht, denn Basel-Landschaft allein kann nicht handeln. Wenn nun die Bürgerlichen mit den Mitteparteien eine Motion einreichen wollen, so steht dem nichts im Wege. Das Postulat aber noch stehen zu lassen, bringe nichts.

Die Grüne Fraktion spricht sich eindeutig und klar für die Abschreibung des Postulats 2010/076 aus, denn es soll keine Ungleichbehandlung zwischen schweizerischen und ausländischen Studentinnen und Studenten geschaffen werden. Auch unsere im Ausland studierenden Stu-

dentinnen und Studenten bezahlen nicht mehr, als die Einheimischen. In ganz Europa existieren nur sehr wenige Universitäten, an welchen unterschiedliche Gebühren gelten. Eine derartige Ungleichbehandlung wäre nicht gerechtfertigt. Jürg Wiedemann weist darauf hin, dass die Schweiz gut ausgebildete Fachleute braucht. Sollten die Studiengebühren heraufgesetzt werden, würde dies erschwert. In Baden-Württemberg wurden die Studiengebühren sogar abgeschafft. Eine Regulierung über das Portemonnaie wäre falsch, ebenso läuft es Jürg Wiedemanns Sozialempfinden zuwider, Ausländerinnen und Ausländer anders zu behandeln als Schweizerinnen und Schweizer.

Hans Furer (glp) spricht sich seitens der BDP/glp-Fraktion für das Stehenlassen des Postulats aus. Es wird argumentiert, dass jede Person studieren können soll und daher keine finanziellen Hindernisse aufgebaut werden dürfen. Aus diesem Grund erachtet es Hans Furer als wichtig, dass die Studiengebühren und das Stipendienwesen korrespondieren. Andererseits machen die Studiengebühren nur einen kleinen Anteil am Budget der Universität aus. Für die Studierenden stellen sie jedoch ein wichtiges Zeichen dar. Sie sollen wissen, dass eine Universität sehr viel kostet. Gezeigt werden kann dies, indem die Studiengebühren miteinander vergleichbar sind. Hans Furer will das hier diskutierte Postulat nicht stehen lassen, um AusländerInnen zu diskriminieren, jedoch gilt es zu beachten, dass SchweizerInnen das gesamte Steuersubstrat für die Universitäten aufbringen. In St. Gallen, an der ETH und auch an der Universität Zürich bestehen Tendenzen, die Gebühren für AusländerInnen zu erhöhen. Auch der Rektor der Universität Basel überlegt sich dies. Mit einem Stehenlassen des Postulats steigt die Wahrscheinlichkeit, dass diesbezüglich tatsächlich Veränderungen eintreten werden.

Michael Herrmann (FDP) will an dieser Stelle auf einzelne Argumente seiner Vorredner eingehen. Eine moderate Erhöhung der Studiengebühren für AusländerInnen wird das System nicht zum Zusammenbrechen bringen. Eine grosse Anzahl von Hochschulen verfügt bereits über abgestufte Tarife und betreffend Ungleichbehandlung gilt es hervorzuheben, dass die Schweizer Steuerzahler viel in die Finanzierung der Hochschulen investieren und es daher gerechtfertigt wäre, von ausländischen Studierenden mehr zu verlangen.

Bei abgestuften Tarifen könnte es wohl vorkommen, dass Studierende diejenige Universität aussuchen, an welcher sie am billigsten studieren. Bei harmonisierten Studiengebühren könnte ein Auswahlkriterium aber lauten: Wo komme ich am einfachsten zu einem Studienabschluss? Auch dies könnte ein Fehlanreiz sein. Derartige Fehlanreize sollten möglichst verhindert werden, dies mit Hilfe des Wettbewerbs. Universitäten sollten Freiräume erhalten, um sich zu spezialisieren.

Immer wieder wird argumentiert, die Bildung stelle unser höchstes Gut dar. Für dieses wertvolle Gut dürfe man aber auch etwas verlangen. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass das Thema der Studiengebühren weiter diskutiert wird, weshalb Christian Steiners Postulat nicht abgeschrieben werden soll.

Oskar Kämpfer (SVP) erachtet es als interessant, dass Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Studierenden an unseren Universitäten verlangt wird. Gleich behandelt werden sie nie, denn ausländische Studierende kommen aus einem anderen Kulturraum mit einer Währung, welche über eine andere Kaufkraft verfügt. Die Kaufkraftbewertung wird im Zusammenhang mit den Studiengebühren nie berücksichtigt. Eine moderate Erhöhung, wie sie in St. Gallen diskutiert wird (von 1'200 auf 2'400 Franken) bedeutet für den einzelnen Studierenden nur ein Bier mehr oder weniger pro Tag. Diese Beträge fallen je nach dem ursprünglichen Kulturkreis nicht ins Gewicht, jedoch können die Universitäten qualitativ besser wachsen, wenn nicht mehr jedermann kommen kann. Das Postulat soll stehen gelassen werden. Es handelt sich dabei nicht um einen Papiertiger, denn es wird Druck ausüben und dazu führen, dass die Studiengebühren gerechter finanziert werden. Viele Schweizer Studenten, welche sich auf Berufsebene weiterbilden, müssen ihre Studien vollständig selbst bezahlen.

Marc Bürgi (BDP) fügt dem hinzu, für die BDP/glp sei es wichtig, dass eine qualitativ hochwertige Bildung ihren Preis hat. Wenn ausländische Studierende in die Schweiz kommen, tun sie dies aufgrund des guten Rufes einer Universität. Würden sie dies wegen des Preises tun, so gäbe es beispielsweise auch keine guten Schweizer Studierende, welche zu einem hohen Preis an der Universität Harvard studieren. Wir wollen in der Schweiz ausländische Studierende, jedoch nur die besten! Für eine hochstehende Ausbildung müsse man bereit sein, den entsprechenden Preis zu bezahlen. Auf der Stufe der Fachhochschule funktioniert dies bereits seit Jahren. Die Fachhochschule Nordwestschweiz verlangt Semestergebühren von 700 Franken für SchweizerInnen und EU-BürgerInnen. Für Studierende mit Wohnsitz in einem anderen Staat betragen die Gebühren seit 2007/2008 5'000 Franken. Dank der Qualität der Fachhochschule Nordwestschweiz im Bereich Technik blieben die ausländischen Studierenden trotz diesem Preisunterschied nicht aus. Marc Bürgi zeigt sich überzeugt, dass auch die Universität Basel keinen Rückgang an Studierenden zu verzeichnen hätte, wenn die Gebühren erhöht würden.

Hannes Schweizer (SP) betont, das hier diskutierte Postulat verlange eine Prüfung der Vor- und Nachteile einer Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende. Die Regierung habe in ihrem Bericht verschiedene Fakten festgehalten. Wird die Regierung damit beauftragt, zu prüfen und zu berichten, so müsse nicht darüber diskutiert werden, was eine allfällige Umsetzung der Forderungen bedeuten würde, denn dies entspreche nicht dem eigentlichen Auftrag. Hannes Schweizer sieht keinen Sinn darin, ein Postulat nicht abzuschreiben, denn dieses bliebe einfach in einer Schublade liegen. Auf einen derart unnützen Verwaltungsaufwand sollte man wirklich verzichten. Wird tatsächlich eine Gebührenerhöhung gewünscht, wäre ein separater Vorstoss notwendig. Ein stures Festhalten am Postulat bringt nicht. Auch in der Politik kann es sinnvoll sein, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Martin Rüegg (SP) kann seinem Kollegen formell natürlich zustimmen, jedoch können Politiker mit ihren Emotionen Formales und Inhaltliches nicht immer gut auseinander

halten. Die heutige Debatte zeigt, dass es sich bei den Studiengebühren um ein emotionales Thema handelt. Wenn die Gegenseite der Meinung ist, ein grösseres Portemonnaie habe auch einen grösseren IQ zur Folge, so kann Martin Rüegg dem nicht beipflichten. Die Qualität soll bestimmen, nicht das Portemonnaie. Sowohl aus formalen wie auch aus inhaltlichen Gründen soll das aktuelle Postulat abgeschrieben werden.

Christian Steiner (CVP) erachtet es nicht als grossen Aufwand für die Verwaltung, sein Postulat pendent zu halten und der bereits angekündigten Motion dann anzuhängen. Das Stehenlassen stellt ein wichtiges Zeichen nach aussen dar.

Michael Herrmann (FDP) erachtet Hannes Schweizers Votum als ausgezeichnet und betont, die FDP-Fraktion sei lernbereit. Sie erklärt sich daher einverstanden, das Postulat abzuschreiben, dies entgegen der Abstimmung in der Kommission. Sie wird sich jedoch für einen erneuten Vorstoss betreffend Studiengebühren stark machen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, nach Hannes Schweizers Appell könne sein aktuelles Votum bereits als Stellungnahme zur Motion betrachtet werden, welche eingereicht werde. Die Diskussion müsse unter folgenden Gesichtspunkten geführt werden: Die Schweiz ist das wettbewerbstärkste Land und gleichzeitig auch sehr klein. Je kleiner ein Land ist, desto dringender notwendig ist es, das Bildungspotential auszuschöpfen, um wettbewerbsstark zu bleiben. Heute müssen 48 % der höher qualifizierten Fachkräfte aus dem Ausland rekrutiert werden. In der Leitindustrie unserer Region stammen 70 % der Menschen, welche in der Forschung engagiert sind, ebenfalls aus dem Ausland. Offensichtlich sind wir dringend darauf angewiesen, "Brain" zu importieren, um später Medikamente zu exportieren.

Bei einer künftigen Diskussion zum Thema Studiengebühren muss dem Aspekt der Koordination grosse Beachtung geschenkt werden. Nachdem in Baden-Württemberg die Studiengebühren abgeschafft wurden, erleben wir nun einen klaren Rückgang von Studierenden aus Deutschland an unserer Universität. Die Gebühren wirken trotz allem ein Stück weit lenkend. Bei Studierenden aus dem Ausland ist zudem zu beachten, dass aus Qualitätsgründen nur Personen hier studieren dürfen, welche in ihrem Herkunftsland Anspruch auf einen Studienplatz haben.

Vor Aussagen, was nichts koste, sei nichts wert, warnt Urs Wüthrich. Auch nach Einschätzungen kompetenter Rating Agenturen ist die ETH nicht die schlechteste Hochschule der Schweiz, auch wenn sie am billigsten ist. Den öffentlich verkündeten Vorwurf von Regina Vogt, die Universität Basel habe in den USA einen schlechten Ruf, empfiehlt Urs Wüthrich, in aller Form zurück zu nehmen oder ansonsten zu belegen. Immerhin konnte der aktuelle Rektor der Universität Basel in Los Angeles rekrutiert werden.

Ausser dass der Auftrag weiter gelagert würde, hätte es keine praktische Bedeutung, das Postulat stehen zu lassen. Dem diesbezüglichen Entscheid des Landrates blickt Urs Wüthrich daher gelassen entgegen.

://: Mit 37:40 Stimmen bei 20 Enthaltungen lehnt der Landrat den Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ab, das Postulat 2010/076 nicht abzuschreiben. Das Postulat 2010/076 ist damit abgeschrieben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 686

Frage der Dringlichkeit:

2012/234

Dringliche Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2012: Simulation Kanton Basel

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

2012/235

Dringliche Interpellation von Marie-Therese Müller, BDP/glp-Fraktion, vom 6. September 2012: Simulation einer Fusion

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

2012/236

Dringliche Motion von Georges Thüring, SVP Fraktion, vom 6. September 2012: Keine Fusion ohne die Zustimmung der Bezirke!

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit dieser Motion durch die Regierung. Würden die Anliegen der Motion umgesetzt, würde auf kantonaler Ebene eine Art Ständemodell eingeführt. Ein derart tiefgreifender Eingriff in unsere Verfassung sollte nach Ansicht der Regierung keinesfalls unvorbereitet diskutiert werden. Der Sache selbst würde dies nicht gerecht und daher lehnt die Regierung die Dringlichkeit ab.

Georges Thüring (SVP) verweist auf die Abstimmung, als das Laufental zum Kanton Basel-Landschaft kam. Analysiert man diese genau, hat man keine Probleme, dem Anliegen der Motion zu folgen. Der Text seiner Motion enthält sämtliche Begründungen und informiert, weshalb die Dringlichkeit gegeben ist. Die Unterschriftensammlungen für die Kantonsfusionsinitiativen sind am Laufen und diese werden vermutlich noch vor Ende des Jahres eingereicht. Die von seiner Motion verlangte Verfassungsänderung macht nur dann Sinn, wenn sie vor der Abstimmung über die Kantonsfusionsinitiativen in Kraft ist. Die Fusionsabstimmung würde dann den geforderten, neuen Regelungen unterliegen. Würde seine Motion erst in einem halben Jahr oder noch später traktandiert, könnte sie nicht mehr umgesetzt werden. Daher bittet Georges Thüring den Landrat darum, der Dringlichkeit stattzugeben.

Kathrin Schweizer (SP) lehnt die Dringlichkeit im Namen der SP-Fraktion ab. Die Fusionsinitiative war schon seit langer Zeit angekündigt und man hätte daher auch schon lange darauf reagieren können. Es wäre ausserdem nicht korrekt, aus Angst vor einer anstehenden Initiative zu versuchen, die Verfassung zu ändern.

Philipp Schoch (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion lehne die Dringlichkeit ab. Heute Nachmittag kann nicht auf die Schnelle der ganze Kanton Basel-Landschaft neu erfunden werden.

Felix Keller (CVP) informiert, die CVP/EVP-Fraktion anerkenne die gute Idee, welche in der Motion unterbreitet wird, jedoch wäre es falsch, nun in Panik zu verfallen. Die Motion erachtet sie daher als nicht dringlich.

Marc Bürgi (BDP) lehnt die Dringlichkeit der Motion seitens der BDP/glp-Fraktion ab. Er unterstützt sämtliche vorangegangenen Voten.

Dominik Straumann (SVP) muss die Meinung der SVP-Fraktion nicht wiederholen. Er hofft, dass die Ratskonferenz die Motion möglichst bald traktandieren werde, da die Motion aufgrund der heutigen Voten wohl nicht als dringlich überwiesen werde.

Rolf Richterich (FDP) erachtet es als falsch, wegen den Fusionsinitiativen in Panik zu verfallen. Auch wäre es falsch, wenn diese an einem Ständemehr scheitern würde. Die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit der Motion ab.

://: Mit 20:54 Stimmen wird der Dringlichkeit der Motion 2012/236 nicht stattgegeben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.05]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Nr. 687

Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur Nachmittagssitzung.

– FC Landrat

Der **Landratspräsident** gratuliert dem FC Landrat für sein gutes Abschneiden an der Schweizermeisterschaft im Parlamentarier-Fussball in Freiburg. Der FC Landrat hat sich dort, wie es in der [Medienmitteilung](#) heisst, «im nationalen Mittelfeld etabliert». Die Spiele waren auch für die Fans sehr spannend. Gleich im ersten Spiel gabs mit einem 1:1-Unentschieden gegen den letzt- und diesjährigen Turniersieger Tessin einen richtigen Paukenschlag. Im Lauf des Turniers hat der FC Landrat zwar etwas abgebaut, aber am Schluss erreichte er einen hervorragenden zwölften Schlussrang. Gemessen an den letzten Jahren mit einem 17. und einem 14. Platz ist das eine Steige-

rung, aufgrund derer man davon ausgehen kann, dass der FC Landrat das Turnier voraussichtlich im Jahr 2022 gewinnen wird. [Heiterkeit]

Viel Erfolg der Mannschaft auch in diesem Amtsjahr beim Training und den diversen Ernstkämpfen! Allen Turnierteilnehmern – Spieler(inne)n wie Fans – sei herzlich gedankt; sie wurden hervorragend betreut und konnten zwei gemütliche Tage miteinander verbringen. [Applaus]

– *Antrittsrede*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) wurde am Mittag verschiedentlich darauf angesprochen, dass er am Vormittag keine Antrittsrede gehalten hat. Er war am Morgen so nervös, dass er einfach nur schnellstmöglich die Traktandenliste in Angriff nehmen wollte. [Heiterkeit]

In Rücksprache mit dem Landschreiber hat er die Rede nun auf den Nachmittag verschoben und bittet um Verständnis für dieses etwas ungewöhnliche Vorgehen.

«Sehr geehrte Damen und Herren

Anscheinend ist es üblich und Tradition, dass der neue Landratspräsident, bevor er überhaupt richtig die erste Sitzung leiten kann, drei öffentliche Reden halten muss:

- eine erste Dankesrede kurz nach der Wahl hier im Saal;
- eine erste, etwas programmatischere Rede anlässlich des Fests an seinem Wohnort;
- und die sogenannte Antrittsrede zu Beginn der ersten Landratssitzung im September.

Als ich die Antrittsrede der neun Präsidentinnen und Präsidenten, die ich selber schon als Landrat erlebt hatte, durchgelesen hatte, kamen mir Zweifel, ob ich nach den beiden Reden, die ich bereits gehalten habe, nun noch etwas substantiell Neues würde sagen können. So habe ich mich entschlossen, aus den neun Reden je eine wichtige Passage herauszugreifen. Einige von Ihnen haben alle diese Reden schon einmal gehört, ich werde aber nicht nachfragen, wie viel Sie davon noch wissen. [Heiterkeit]

Alle diese Reden sind auf ihre Art bemerkenswert und haben es verdient, dass man ihnen auch ein zweites Mal zuhört – passend zum Thema ‘Zuhören’ in der heutigen Andacht in der Stadtkirche Liestal:

Hanspeter Ryser (2003)

‘Es gibt Leute, die den Kanton gerne mit einem Unternehmen gleichsetzen würden. Man stelle sich aber, um mit einem Beispiel zu reden, vor, den Chefsessel eines Unternehmens inne zu haben, in dem sich die Hauptsorge darum dreht, wie am Ende des Jahres die Löhne bezahlt sowie die Amortisation und die Zinsen geleistet werden können. Bei einer solchen Ausgangslage würde wohl auch Ihnen die Lust auf Innovation verloren gehen. Schauen wir die heutigen Staatsfinanzen an, die ein Loch von 45 Millionen Franken aufweisen, dann stellen wir fest, dass wir uns zurzeit in dieser Lage befinden.’

Daniela Schneeberger (2004)

‘Wichtig scheint mir eine einfache und allgemein verständliche Sprache zu sein. Wir Politiker müssen verstanden werden. Dabei sind die Medien ein wichtiges Instrument. Für die Vermittlung von zum Teil sehr komplexen Geschäften spielen sie eine ganz wichtige Rolle. Für ihre

objektive und sachlich richtige Berichterstattung danke ich ihnen schon heute ganz herzlich. Natürlich freuen wir uns persönlich auch über positive und nette Berichte.’

Eric Nussbaumer (2005)

‘Gerade darum aber ist es wichtig, dass wir nicht nur auf jene hören, die uns wöchentlich mit Standpunkten, Positionspapieren und Lobbybriefen meist eindrucksvoll, vierfarbig und nachdrücklich ihre Interessen darlegen und im Zweifel auch Proteste und geschickte Kampagnen organisieren können, sondern dass wir bei unseren Entscheidungen vor allem auch an jene denken, die dies alles noch nicht oder nicht mehr können, nämlich an unsere Kinder und Jugendlichen, unsere Alten, kranke Menschen und Menschen mit einer Behinderung. Ich wünsche mir und uns als Politiker darum in dieser lauten und leider auch unbarmherzigen Welt die Sensibilität, die notwendig ist, um auch die ganz leisen Stimmen in unserem Kanton noch hören zu können.’

Elisabeth Schneider (2006)

‘Zur Freiheit kommt uns Baselbietern wohl schnell einmal die Kantonstrennung im Jahr 1833 in den Sinn. Die Trennung, welche es der damaligen Bevölkerung möglich gemacht hat, ihre Vorstellungen und Ziele ganz frei und unabhängig zu leben. Die Trennung, welche heute eine Chance ist, die Aufgaben unbelastet und gleichberechtigt wahrzunehmen. Ich wünsche mir, dass jeder Landrat und jede Landrätin von der gleichen Freiheit Gebrauch macht, sich frei fühlt und auch einmal Courage hat, über Parteigrenzen hinweg und ohne Blick auf die Medienbank zu politisieren oder zu entscheiden.’

Esther Maag (2007)

‘Lebendig wird eine Debatte auch durch mehr spontane Rede und Gegenrede. Schreiben Sie nicht alles auf! Sie wissen doch, wovon Sie sprechen wollen. Hören Sie Ihren Vorrednern zu und nehmen Sie Bezug! Das erhöht nicht nur die eigene Aufmerksamkeit, sondern auch jene Ihrer Zuhörerinnen und Zuhörer – und auch jene der Journalisten. Das braucht zwar etwas Mut und auch Training, doch fürchten Sie sich nicht vor Versprechern, solche werden Ihnen erstaunlicherweise immer verziehen – erst recht, wenn man sich dafür charmant entschuldigt. Nicht geschliffene Perfektion macht Sie sympathisch, sondern das lebendige Engagement.’

Peter Holinger (2008)

‘Ich hoffe, dass der Kanton weiterhin gute Schulen hat. Bildung ist – neben Salz, Stein und Kies – unser einziger Rohstoff! In diesem Zusammenhang ist mir wichtig, dass eine gleichwertige Finanzierung der akademischen und der beruflichen Aus- und Weiterbildung angestrebt wird. Ich hoffe auch, dass die Gesundheitsversorgung, die Spitäler, die Verwaltung, der ÖV und der IV à jour sind und dass unser Kanton landschaftlich schön bleibt.’

Hanspeter Frey (2009)

‘Schliesslich habe ich noch einen Wunsch zum Ratsbetrieb: Ich meine, wir sollten uns selbst die Leitplanken setzen in Bezug auf die Anwesenheit im Saal, einander zuhören und uns mit klaren, kurzen Voten äussern. Der Ratsbetrieb kann damit gestrafft werden und das Ziel, die anstehenden Geschäfte sowie die Traktandenliste abzuarbeiten, erreicht werden. Denken Sie daran: Wir stehen alle im Schaufenster. Damit möchte ich einen Brü-

ckenschlag zum Anfang meiner Rede vornehmen: Die Gemeinsamkeiten, das Gleiche und nicht das Trennende ist zu betonen.'

B e a F u c h s (2010)

'Ich habe mir vorgenommen, als Landratspräsidentin das Parlament gut zu führen, sowohl administrativ als auch im Bezug auf die Stimmung und das Klima im Landratssaal. Damit dies möglich wird, tun wir gut daran, unsere eigene Wahrnehmung und diejenige der Bevölkerung miteinander zu kombinieren. Wir sollten den Blick auf das Wesentliche wenden. Nicht jede Idee muss sofort in einem Vorstoss oder Votum enden. Die hohen Erwartungen an uns alle sollen uns dazu auffordern, ihnen gerecht zu werden. Das Vertrauen in die Politikerinnen und Politiker ist eine wesentliche Grundlage unserer Demokratie. Mit unserem Engagement im Landrat können wir zu einem guten Vertrauen in die Politik beitragen und somit dem immer wieder heraufbeschworene Bild einer Classe politique etwas entgegenstellen.'

U r s H e s s (2011)

'Euch, liebe Landrätinnen und Landräte, unterstelle ich, dass Ihr alle das Beste für das Baselbiet und unsere Bevölkerung anstreben wollt. Jedes Mitglied bringt durch seine persönliche Geschichte – dadurch, wie es aufgewachsen ist, in welchem Umfeld es sich bewegt und mit was für Menschen es zusammenlebt – eine andere Vorstellung von diesem 'Besten' mit. Das gilt es miteinander fair auszutarieren. Unsere Demokratie ist vergleichbar mit einem Getriebe: Viele Zahnrädchen müssen aufeinander abgestimmt sein, sonst klemmt's. Jeder soll sein Zahnrädchen einbringen können. Ich erwarte aber, dass alle bereit sind, an ihrem Rädchen zu feilen und zu schleifen, bis das Getriebe funktioniert.'

Dem allem habe ich selber nichts mehr beizufügen. Aber ich, dem die Sprache sehr wichtig ist, werde als Neuerung in diesem Jahr jede Sitzung mit einem Gedanken in Baselbieter Mundart von einem Schriftsteller oder einer Schriftstellerin eröffnen. Ich beginne heute mit Hele-
ne Bossert aus meinem Heimatort Sissach:

Gygampfe...

Äinisch obe, äinisch unde,
äinisch ghätschlet, einisch gschunde,
das im Grosse wie im Chlyne.
Äinisch lache, äinisch gryne.
So isch s Läbe – uufe, abe...»

[Applaus]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 688

48 2012/234

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2012: Simulation Kanton Basel

49 2012/235

Interpellation von Marie-Therese Müller vom 6. September 2012: Simulation einer Fusion

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet die folgenden Fragen aus beiden Interpellationen. Vorab bemerkt er, wegen des starken inhaltlichen Zusammenhangs mit den inzwischen lancierten Volksinitiativen habe der Regierungsrat das Dossier «Simulation» der für Volksinitiativen zuständigen Sicherheitsdirektion übertragen.

Isaac Reber hat seinerzeit den Simulations-Vorstoss mit unterschrieben, aber nun ist es ihm wichtig klarzustellen, dass heute alle fünf Regierungsmitglieder persönlich und vollständig davon überzeugt sind, dass das zusammen mit Basel-Stadt festgelegte Vorgehen richtig sei.

An ihrer gemeinsamen Klausur vom 19./20. August haben die Kantonsregierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft Gespräche zum Thema einer allfälligen Fusion und einer Simulation geführt. Sie haben ihren Willen bekräftigt, im Rahmen eines koordinierten Prozesses die Behandlung der lancierten Initiativen zügig voranzutreiben. Betreffend der parlamentarischen Vorstösse in beiden Kantonen zu einer Simulation eines Kantons Basel haben die beiden Regierungen vor dem Hintergrund der Initiativen beschlossen, die Simulation nach einer allfälligen Annahme der Initiativen im Rahmen der Vorbereitung und Erarbeitung der neuen Verfassung durchzuführen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Durchführung einer Simulation vor der Abstimmung über die Fusionsinitiativen nicht sinnvoll wäre. Aus der Simulation müsste unter anderem hervorgehen, welche wirtschaftlichen und finanziellen Vor- und Nachteile ein gemeinsamer Kanton Basel gegenüber dem Status quo hätte, welche Auswirkungen die Kantonsfusion auf die Bevölkerung hätte und welche Kosten eine Kantonsfusion verursachen würde. Damit die Simulation diese Antworten liefern könnte, müssten bestimmte Eckwerte zum fusionierten Kanton feststehen: Wichtig ist zum Beispiel zu wissen, welche Aufgaben und welche Stellung die Gemeinden haben werden, wie der Finanzausgleich gestaltet wird, welche Aufgaben der neue Kanton im Vergleich zu heute wahrnehmen wird, wie die neue Kantonsverwaltung strukturiert sein wird und selbstverständlich auch welche Steuern der fusionierte Kanton erheben würde. Zu all diesen Fragen gibt es unzählige Varianten, und eine Festlegung durch die beiden Regierungen wäre völlig willkürlich; ein legitimes Ergebnis einer Fusions-Simulation ist daher ausgeschlossen. Ohne diese Eckdaten müsste die Simulation mit vielen unbekanntem Faktoren durchgeführt werden und entsprechend anfechtbar und bestritten wären dann auch ihre Resultate – und zwar zurecht, denn es gäbe viele andere, ebenfalls mögliche Ergebnisse.

Die lancierten Fusionsinitiativen verlangen, dass zur Ausarbeitung einer Verfassung für einen fusionierten Kanton ein Verfassungsrat eingesetzt wird. Kommen die Initiativen zustande und werden sie in den beiden Volksabstimmungen auch angenommen, so ist ein Verfassungsrat zu wählen. Es ist dann seine Aufgabe, die Eck-

daten des neuen Kantons in der Kantonsverfassung zu definieren. Erst dann würde die Simulation eines Kantons Basel wirklich Sinn machen, weil die Rahmenbedingungen für einen allfälligen fusionierten Kanton definiert sind. Unter diesen Voraussetzungen könnte die Simulation effektiv auch zu zuverlässigen Ergebnissen mit Aussagekraft führen.

Bei den zu erwartenden Volksabstimmungen über die Fusionsinitiativen werden die Stimmberechtigten *nicht* zu entscheiden haben, ob sie eine Kantonsfusion wollen oder nicht. Sie entscheiden ausschliesslich, ob die beiden Kantone auf die Idee einer Fusion eintreten sollen und ob zu diesem Zweck eine gemeinsame Kantonsverfassung auszuarbeiten sei. Das ist eine grundsätzliche, staatspolitische Fragestellung. Damit die Stimmberechtigten der beiden Kantone diese Frage beantworten können, braucht es noch keine Simulation. Eine Simulation zum heutigen Zeitpunkt könnte nicht als Entscheidungshilfe für die Abstimmungen über die Fusionsinitiativen dienen, weil die ihr zugrundeliegenden Annahmen nicht konsolidiert wären und weil die Regierungen nicht legitimiert wären festzulegen, wie ein fusionierter Kanton aussehen sollte.

– zur Interpellation [2012/234](#)

Am 27. Januar 2011 – also vor mehr als 1½ Jahren – wurde das am 14. Januar 2010 eingereichte Postulat [2010/016](#) «Simulation Kanton Basel» vom Landrat an die Regierung überwiesen. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt im Sinne eines Zukunftsmodells das Szenario eines gemeinsamen Kantons Basel zu simulieren und dem Landrat darüber zu berichten.

Die Zielsetzung des Vorstosses ist dabei, die Politikoption der «Fusion Basel» neutral und möglichst bürgernah zu simulieren, d.h. darzustellen, fassbar zu machen und sachliche Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Im Einzelnen sind u.a. die folgenden Fragen definiert worden:

- Welche langfristigen wirtschaftlichen und finanziellen Vor- und Nachteile hätte ein gemeinsamer Kanton Basel gegenüber dem Status Quo?
- Inwiefern würde sich die Stellung der Region Basel im schweizerischen und internationalen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umfeld durch eine Kantonsfusion verändern?
- Welche Kosten würde eine Kantonsfusion kurzfristig verursachen?
- Welche Auswirkungen hätte eine Kantonsfusion für die Einwohnerinnen und Einwohner?

Eine derartige Simulation bietet die Chance, die nun emotional geführte Diskussion über die lancierten Fusionsinitiativen in den beiden Basler Kantonen zu versachlichen und zu veranschaulichen. Von der Bevölkerung werden diese Fakten zur Meinungsbildung für die Initiativen «Fusion Basel» erwartet.

Wie nun aber einer kurzen [Medienmitteilung](#) vom 20. August 2012 zu entnehmen ist, haben die beiden Regierungen auf Vorschlag des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, die Simulation erst nach einer allfälligen Annahme der Fusionsinitiativen durchzuführen. Die CVP ist über diese Verzögerungstaktik sehr ungehalten und findet dieses Vorgehen höchst fragwürdig. Es ist schlicht unverständlich, warum man die Simulation eines Kantons Basel erst nach der Fusionsabstimmung durchführen soll. Sollte dereinst die Fusionsinitiative angenommen werden, ist eine Simulation nicht mehr gleich sinnvoll, denn dann ist

die Umsetzung direkt an die Hand zu nehmen. Die CVP fordert die unverzügliche Umsetzung des Postulates, und wir erwarten, dass dieser unsägliche Vorentscheid bei der nächsten gemeinsamen Sitzung der beiden Regierungen korrigiert wird.

An der Landratssitzung vom 14. Juni 2012 wurden anlässlich der [Fragestunde](#) positive Zeichen für einen Aktivismus ausgesendet. Bereits soll auch ein Bericht vorliegen. Der regierungsrätliche Entscheid einer Sistierung kommt daher ziemlich überraschend und stellt einige Fragen in den Raum.

Frage 1

Was für Zielsetzungen definiert der Regierungsrat mit der Simulation Kanton Basel, wenn diese erst nach einer allfälligen Annahme der Fusionsinitiativen angegangen wird und dann sowieso eine Verfassung ausgearbeitet werden muss?

Antwort

Erst in allfälligen Volksabstimmungen über die vom Verfassungsrat beider Basel ausgearbeitete Kantonsverfassung würden die Stimmberechtigten der beiden Kantone über die Kantonsfusion entscheiden; bis dahin dürften zehn Jahre verstreichen. Dann müssten die Vor- und Nachteile der Fusion im Vergleich zur heutigen Lösung dargestellt und gewichtet werden. Mit den Erkenntnissen aus der Simulation soll ermöglicht werden, die Bevölkerung und speziell die Stimmberechtigten möglichst optimal, umfassend und präzise über die Auswirkungen einer Kantonsfusion zu informieren und ihnen somit eine Entscheidungshilfe zu bieten.

Frage 2

Was für einen Auftrag hatte die paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe und was beinhaltet der Bericht, der anfangs März 2012 fertig gestellt wurde? (siehe Antworten auf Fragen 1 und 3 von Peter H. Müller, [14. Juni 2012](#))

Antwort

Der Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen hat die Arbeitsgruppe am 5. September 2011 beauftragt, einen Vorgehensplan inklusive Anamnese und die Beantwortung der Postulate auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe hatte auch den Auftrag, Kontakt aufzunehmen mit Organisationen, welche eine Simulation durchführen können, und entsprechende Kostenschätzungen einzuholen. Alle angefragten Organisationen sagten übrigens, dass sie ohne verlässliche Eckwerte und Varianten keine Simulation berechnen könnten.

Der Bericht vom März/April 2012 enthält eine Darstellung zur bisherigen Partnerschaft der beiden Basel. Der Bericht befasst sich im weiteren mit der Umsetzung der gewünschten Simulation. Sein Fazit lautet, dass zum heutigen Zeitpunkt die politischen Annahmen für die Durchführung einer Simulation fehlen. Das würde automatisch zu grossen Vorbehalten gegenüber den Berechnungen führen. Damit würde die Simulation letztlich ihren Zweck verfehlen, nämlich als Entscheidungshilfe hinsichtlich einer allfälligen Schaffung eines Kantons Basel zu dienen.

Frage 3

Erachtet der Regierungsrat den Auftrag des Landrates als erfüllt und bedeutet es, im Sinne des Landrates zu handeln, wenn nach 1½ Jahren beschlossen wird, das Postulat zu sistieren?

Antwort

Der Auftrag des Landrats aus dem überwiesenen Postulat von Elisabeth Schneider ist erst dann erfüllt, wenn der Regierungsrat die Vorlage zur Beantwortung des Postulats erstellt hat und der Landrat das Postulat nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung der Vorlage abschreibt. Der Regierungsrat wird diese Abschreibungsvorlage dem Landrat in den nächsten Wochen überweisen. An der nächsten gemeinsamen Regierungssitzung vom 25. September 2012 soll das Vorgehen mit Basel-Stadt abgestimmt werden. In seiner Vorlage wird der Regierungsrat dem Landrat über seine Abklärungen zur Simulation berichten und er wird darlegen, warum aus seiner Sicht auf eine Kantonssimulation vor den Volksabstimmungen über die Fusionsinitiativen verzichtet werden soll.

Für die Fristüberschreitung bei Ausarbeitung der Postulatsvorlage entschuldigt sich der Regierungsrat, hält aber fest, dass es richtig, sinnvoll und notwendig war, das Vorgehen mit Basel-Stadt abzusprechen.

– zur Interpellation [2012/235](#)

In den Medien vom 21. August 2012 konnte man lesen, dass die Regierung Baselland nicht gewillt ist, die mittels des Postulates [2010/016](#) geforderte Simulation einer Fusion der Kantone Basel Stadt und Baselland in Auftrag zu geben. Die BDP findet es sehr seltsam, dass der Landrat über diesen Entschluss via Medien informiert wird. Ein überwiesenes Postulat ist ein Auftrag an die Regierung, der innerhalb eines Jahre gemäss Landratsgesetz § 35 ausgeführt werden soll.

In der [Antwort](#) auf die Fragen in der Interpellation [2011/264](#) versprach Regierungsrat Peter Zwick einen Bericht zum Postulat [2010/016](#) (überwiesen am 27. Januar 2011!) in der ersten Hälfte 2012. In der Fragestunde vom [14. Juni 2012](#) erklärte Regierungsrat Adrian Ballmer, dass die Simulation fertig sei und nur noch die Zustimmung der beiden Regierungen bedürfe. Und heute lesen wir, dass die Regierung nicht bereit ist, die Simulation überhaupt in Auftrag zu geben! Eine solche Simulation könnte viele Fragen beantworten, die heute im Raum stehen, da niemand konkrete Fakten kennt. So verkommen die jetzt geführten Diskussionen um die Fusionsinitiative zu einer sehr emotionalen Angelegenheit. Eine Simulation, die ja auch noch nicht im kleinsten Detail ausgearbeitet werden muss, kann hier eine grosse Hilfe sein.

Frage 1

Was stimmt jetzt?

Antwort

In der [Beantwortung](#) der Interpellation [2011/264](#) von Klaus Kirchmayr hat die Regierung aufgezeigt, welche Schritte für eine allfällige Fusion durchlaufen werden müssten. In der Schlussbemerkung wurde die Beantwortung des Postulats [2010/016](#) von Elisabeth Schneider, Simulation Kantonsfusion, in der ersten Hälfte 2012 in Aussicht gestellt. Dieser Termin ist nicht eingehalten worden, wofür sich der Regierungsrat entschuldigt.

In der Fragestunde vom [14. Juni 2012](#) informierte die Regierung über den Stand der Arbeiten; gemeint war die Beantwortung des Postulats und nicht die Durchführung der Simulation. Das geht aus dem Protokoll dieser Fragestunde hervor.

Ein Postulat bedeutet, dass der Regierungsrat beauftragt wird, einen bestimmten Gegenstand, vorliegend also die Simulation einer Kantonsfusion, zu prüfen und dem Landrat über die Abklärungen zu berichten. Diesem Auftrag kommt der Regierungsrat nach: Er wird dem Landrat die entsprechende Vorlage in den nächsten Wochen unterbreiten.

Frage 2

Weshalb will die Regierung diesen Auftrag nicht ausführen?

Antwort

Damit eine – durchaus sinnvolle – Simulation durchgeführt werden kann, müssen die Eckwerte eines fusionierten Kantons Basel bekannt sein; heute ist dies aber nicht der Fall.

Man kann nüchtern feststellen, dass das Simulationspostulat in den letzten Monaten von den aufgegleisten Fusions- bzw. Zusammenarbeitsinitiativen schlicht und einfach überholt worden ist. Die Regierungen beider Basel sind für rasche Entscheidungen; sie wollen also den Prozess, anders als gelegentlich dargestellt, *nicht* verzögern, sondern möglichst beschleunigen. Denn Stillstand und Ungewissheiten kann dieser Kanton zur Zeit überhaupt nicht brauchen.

Zudem sind bekanntermassen momentan die finanziellen Mittel knapp. Der Regierungsrat möchte sie sinnvoll und zum richtigen Zeitpunkt einsetzen. Der richtige Zeitpunkt, um Varianten zu prüfen oder die Konsequenzen möglicher Verfassungsbestimmungen abzuklären, ist dann, wenn sich die Fragen konkret stellen.

Der Regierungsrat ist nicht gegen die Simulation. Er ist aber überzeugt, dass sie sinnvollerweise *nach* der Abstimmung über die Fusionsinitiativen durchgeführt werden soll.

Frage 3

Weshalb wird der Landrat davon via Medien informiert?

Antwort

Den Regierungen war es wichtig, sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen. Das hat sie recht in Anspruch genommen. Es war klar, dass sie rasch und zeitnah informieren müssen, denn die Medien sind an dieser Frage, die die Region stark beschäftigt, natürlich auch interessiert. Deshalb erfolgte die Information unmittelbar im Anschluss an die besagte gemeinsame Sitzung.

Der Landrat wird darüber hinaus detailliert mit der Vorlage zum Postulat [2010/016](#) zu den Überlegungen der Regierung zur Kantonssimulation informiert werden.

Frage 4

Wie stellt sich die Regierung das weitere Vorgehen vor?

Antwort

Am 25. September 2012 diskutieren die beiden Regierungen das Thema weiter, und bis Ende Jahr wird der Regierungsrat dem Landrat seine Vorlage zum Postulat Elisabeth Schneider (2010/016) unterbreiten.

Frage 5

Was kann der Landrat in nächster Zeit an Informationen zu Fragen einer allfälligen Fusion erwarten?

Antwort

Bisher ist noch keine der angekündigten Initiativen eingereicht worden. Sobald sie eingereicht sind, wird der Regierungsrat dazu Landratsvorlagen ausarbeiten, seine Anträge zur Annahme oder zur Ablehnung der Initiativen stellen und seine Haltung gegenüber dem Landrat und der Öffentlichkeit begründen.

– Diskussion

Felix Keller (CVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Felix Keller (CVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Den Antworten ist aber anzumerken, dass die CVP/EVP-Fraktion und die Regierung ganz unterschiedliche Auffassungen haben.

Die Dringlichkeit wurde von allen Fraktionen unterstützt – vielen Dank dafür. Der Anspruch der CVP/EVP-Fraktion ist, dass die Regierungen am 25. September 2012 ihren Entscheid rückgängig machen.

Das Postulat für eine Simulation wurde am 27. Januar 2011 überwiesen, also lange bevor die Fusions-Initiative lanciert wurde. Damit sollte erreicht werden, dass Fakten erarbeitet werden für eine allfällige Initiative zur Fusion. Zuerst zu handeln und dann erst Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten – das kann es ja wohl nicht sein! Normal ist es, zuerst Fakten zu erarbeiten und dann Vertragsverhandlungen aufzunehmen; so funktioniert es ja auch in der Wirtschaft.

Das Postulat ist nicht einfach eine Einladung an die Regierung, irgend etwas zu tun, sondern ein konkreter Auftrag, die gestellten Fragen zu beantworten. Denn diese Fragen beschäftigen die Bevölkerung: «Welche Kosten würde eine Kantonsfusion kurzfristig verursachen (also auch: Was kostet ein Verfassungsrat)?», «Welche Auswirkungen hätte eine Kantonsfusion für die Einwohnerinnen und Einwohner?» – Solche Fragen interessieren die Bevölkerung, nicht «Wird Basel oder Liestal der Hauptort?» oder «Welche Autonummer bekommt der neue Kanton?», sondern Handfestes wie: «Zahlen wir nachher mehr oder weniger Steuern?», «Werden die Krankenkassenprämien teurer?» etc. Solche Fakten müssen auf den Tisch gebracht werden, bevor über die Initiativen abgestimmt wird.

Dass für eine solche Herausforderung, wie es die Beantwortung dieses Postulats ist, ein Jahr nicht ausreicht, ist klar. Aber es war jetzt doch viel Zeit, die Grundlagen zu erarbeiten, und bis über die Initiativen abgestimmt werden kann, vergehen wohl nochmal anderthalb Jahre; man hat also weiterhin genug Zeit. Es gibt in der Region viele gescheite Leute – auch Aussenstehende –, die ein solches Gutachten machen und aufzeigen könnten, was eine solche Kantonsfusion nicht nur fürs Baselbiet, sondern auch für die Schweiz bedeuten würde. Es wäre sehr sinnvoll, so etwas im Vorfeld aufzuzeigen und nicht erst nach einer Volksabstimmung.

Was wäre geschehen, wenn die Initiativen nicht lanciert worden wären oder wenn sie nicht zustande kommen sollten? Wird dann trotzdem eine Simulation durchgeführt? Wohl kaum. Das Vorgehen des Regierungsrates ist sehr bemüht.

Denn es sollte gelten: «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.» Die CVP/EVP-Fraktion fordert nach wie vor, dass die Simulation durchgeführt wird – und zwar vor der Volksabstimmung über die Fusions-Initiative.

Marc Bürgi (BDP) schliesst sich dem Vorredner an. Auch er dankt für die Interpellationsbeantwortung, erklärt aber, der BDP/glp-Fraktion fehle eine wirkliche Begründung, weshalb die Baselierte Regierung in der gemeinsamen Sitzung mit Basel-Stadt verlangt hat, die Simulation zu verschieben. Diese Begründung steht immer noch aus.

Dass eine Simulation etwas kostet, ist allen klar. Aber dass sie nun auf den Zeitpunkt nach den Volksabstimmungen verschoben werden soll, versteht in Basel-Stadt niemand, auch nicht die FDP. Gemäss Medienberichten erwägen die Basel-Städter nun sogar, die Simulation selber an die Hand zu nehmen und ein privates Unternehmen damit zu beauftragen. Kostenpunkt: CHF 500'000. Man weiss also nun, was eine solche Simulation kosten würde.

Es ist unverständlich, dass sich das Baselbiet einmal mehr zurücklehnt, statt Hand zu einer Simulation zu bieten, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wirklich aufgrund von Fakten über die Fusions-Initiativen entscheiden können, Fakten über die Steuern – werden sie teurer oder günstiger? –, über die Verwaltung – wächst sie oder wird sie kleiner? –, über Ängste – geht der Förderalismus verloren, z.B. im Oberbaselbiet? Solche Fragen werden heute sehr emotional diskutiert. Die SVP hat sich ganz klar gegen die Fusions-Initiative ausgesprochen, die FDP bei einer Konsultativabstimmung ebenfalls. Die BDP konnte sich an einer Parteiversammlung nach Voten von Klaus Kirchmayr und Karl Willmann und einer sachlichen, aber auch emotionalen Diskussion keine klare Meinung bilden, weil eben die Fakten fehlen.

Die Simulation muss kommen, und zwar vor der Abstimmung!

Oskar Kämpfer (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion habe der Dringlichkeit nur zugestimmt, weil sie dieses Thema rasch vom Tisch haben wollte, nicht weil sie die Simulation für dringlich hält – denn das ist sie überhaupt nicht.

Es gibt zusätzlich zu den von Regierungsrat Isaac Reber vorgebrachten, sachlichen und richtigen Argumenten, die auf der staatsrechtlichen Ebene angesiedelt sind, auch noch eine verfassungsrechtliche Ebene. Der Landrat hat der Regierung zwar mit knapper Mehrheit einen Auftrag erteilt, das Postulat gemäss der Regel «Prüfen und Berichten» anzuschauen, aber er hat auch gemäss § 1 der Verfassung die Verantwortung, diesen Kanton zu einem Vollkanton auszubauen. Was steht nun aber höher: die Verfassung oder ein Parlamentsauftrag?

Alle Landratsmitglieder haben einen verbindlichen Eid auf die Verfassung abgelegt, sie haben somit nicht mehr den gleichen Status wie jene Bürger, die den Weg der Initiative gewählt haben. Diese Initiative wird den Weg dafür frei machen, dass das Volk darüber entscheiden kann, ob die Frage einer Fusion geprüft werden soll. Vorher ist dafür nicht der richtige Zeitpunkt.

Es gibt aber auch praktische Erwägungen. Die Regierung kommt ihrem Auftrag, Prüfen und Berichten, nach. Würde sie es nicht dabei belassen, sondern sich auch gleich noch ans Durchführen machen, wäre das eine Kompetenzüberschreiten. Für eine Simulation müssen zudem, wie die Regierung richtig feststellt, auch gewisse

Eckwerte klar sein. Man kann nicht im Nachhinein ein paar Fragen nachschieben und meinen, diese würden alle von einem Consultant beantwortet, der CHF 500'000 kostet. Er nimmt dieses Geld selbstverständlich gerne, aber seriös kann man diese Aufgabe nur lösen, wenn man in der Verwaltung jeden einzelnen Prozess in beiden Kantonen anschaut, sie miteinander abgleicht und untersucht, ob sie zusammen passen oder ob Ergänzungsbedarf besteht. Dafür muss man sehr tief in die Verwaltung eingreifen. Und was wird wohl geschehen, wenn man dies im Rahmen einer Simulation tut? Dann werden sich die ersten – und das sind stets die guten – Mitarbeiter von diesem Kanton verabschieden, weil sie sehen, wo Probleme entstehen könnten.

Bevor kein Volksauftrag besteht, darf keine Simulation durchgeführt werden!

Hans Furer (glp) erinnert daran – obschon an der Uni Basel das Latein-Obligatorium abgeschafft wurde –, dass «simulare» lateinisch sei und «tun, als ob» bedeute. Das kennt man aus vielen Bereichen: So gibt es Feuerwehrübungen – es brennt nicht richtig, aber man tut so, als ob –, oder Unfallübungen, bei denen ein Unfall inszeniert wird und man dann schaut, wer wie reagiert.

In Bezug auf das Bedürfnis, eine Kantonsfusion zu simulieren, gibt es natürlich verschiedene Flughöhen: Man kann wirklich eine echte Scheune in Brand setzen und dann schauen, wie man reagiert; aber man kann das auch theoretisch durchspielen. Bei Bauprojekten macht man meist zuerst eine Machbarkeitsstudie, dann ein Vorprojekt, aus dem sich ein Projekt ergibt, an das dann die Umsetzung anschliesst. Es gibt offenbar sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, was eine Simulation bedeutet. Dass etwa Krankenkassenprämien miteinander verglichen werden sollen, geht bereits viel zu sehr ins Detail.

Die Bevölkerung will aber – und das ist entscheidend – wissen, was eine Fusion *einigermassen* bedeuten würde. Wer nach Nepal in die Ferien reist, will im voraus wissen, was das für ein Land ist, wie hoch es liegt und welche Trekkingtouren sich dort machen lassen: also die wichtigsten Eckpunkte. In der Fusionssimulation soll es auch nicht darum gehen, einen riesigen Verwaltungsapparat in Gang zu setzen und am Schluss alles 1:1 zu widerspiegeln, sondern sie sollte auf einem sehr viel allgemeineren Niveau gehalten sein. Das wäre ein Dienst am Bürger.

Dass die Initiative zustande kommt, steht fest. Die Simulation weiter hinauszuschieben ist deshalb falsch; es ist jetzt an der Zeit, diese Aufgabe anzugehen.

Ruedi Brassel (SP) bemerkt zu den von der Regierung angestellten methodischen Überlegungen – z.B. das Fehlen von verlässlichen Eckwerten bzw. von legitimierten, konsolidierten Grundlagen –, es sei eben gerade das Wesen einer Simulation, dass Annahmen getroffen werden müssen, die noch nicht real existieren. Natürlich muss man bei einer Simulation in Szenarien denken. Das war schon bei der Auftragserteilung klar. Auch wenn dereinst ein Verfassungsrat eingesetzt ist, muss die Regierung genau gleich Annahmen treffen für eine Simulation; denn auch dann sind die Eckwerte noch nicht fixiert. Diese Begründung, weshalb der Auftrag nicht soll ausgeführt werden können, ist also nicht nachvollziehbar.

Und nun zu den staatspolitischen und verfassungsrechtlichen Überlegungen: Die Regierungen haben einen

Auftrag erhalten. Der Auftrag lautet «Simulation». Nun wird gesagt, man wolle mit der Auftragserfüllung warten, bis über einen anderen Auftrag – nämlich die Einleitung eines Fusionsprozesses – entschieden ist. Also erst wenn es an die Realisierung der Fusion gehen soll, will sich die Regierung auf die Socken machen, diese Fusion zu simulieren; das war nicht wirklich die Meinung der Auftraggebenden. Der Regierungsrat sollte sich gründlich überlegen, ob diese Reihenfolge wirklich korrekt ist.

Zu konzedieren ist, dass sich mit den Initiativen die Fragestellungen und die Zeitplanung verändert haben. Was als Simulation vor einer Volksabstimmung abgeliefert werden soll, kann und soll nun nicht mehr mit der gleichen Musse ausgeführt werden wie wenn die Initiativen erst in ferner Zukunft lägen. Der Regierungsrat will offenbar einen Entscheid für oder gegen die Einleitung eines Fusionsprozesses, und erst im Verlauf der Ausarbeitung der neuen Verfassung würde man dann sehen, was dabei herauskommt. So war die Situation auch in den 1960-er Jahren, und das ist gar keine schlechte Ausgangslage. Denn – und das war erfreulich am Votum von Regierungsrat Isaac Reber – was diese Region braucht, ist Aufbruch und Bewegung, nicht Stillstand. Eine Fusion kann diese Bewegung bringen.

Wenn Oskar Kämpfer sagt, schon die Überlegung, eine Fusion simulieren zu wollen, sei quasi ein mentaler Verfassungsbruch, ist das absurd: Der Landrat hat den Auftrag, in verschiedenen Szenarien zu denken, sich zu überlegen, wie es weitergehen könnte; und wer über den Horizont dessen, was heute in der Verfassung steht, hinausdenkt, bricht nicht den landrätlichen Amtseid. Auch das Parlament muss vorausschauen und sich auf neue Prozesse einlassen. Ob das Ergebnis der Simulation nun vor oder nach der Abstimmung vorliegt, ist für den eigentlichen Entscheid, jetzt aufbrechen zu wollen, nicht wesentlich.

Thomas Weber (SVP) meint, eine Simulation, die diesen Namen verdient, sei ein hoch rationaler Prozess, der betriebswirtschaftlichen und engineering-mässigen Grundsätzen standhalten können muss. Was aber vorher nötig ist, ist der emotionale, der Bauchentscheid: Treten wir auf diesen Prozess ein oder nicht? Diesen Entscheid trifft das Volk, wenn es über die Initiative, an deren Zustandekommen kein Zweifel besteht, nach einem emotionalen Abstimmungskampf abstimmt. Damit wird das Volk als oberste Instanz des Kantons einen demokratisch legitimierten Auftrag erteilen, dass in diese Richtung gearbeitet werden soll. Der Verfassungsrat kann dann sehr rasch die wesentlichen Eckpunkte setzen, die als Grundlage für verschiedene Simulations-Szenarien dienen.

Wenn aber die Simulation schon jetzt gemacht würde, würde damit pseudo-rational versucht, den emotionalen Entscheid zu beeinflussen. Dem beauftragten Planungsbüro würden nämlich wohl gewisse Leitplanken vorgegeben, wohl im Sinn der Postulatsverfasserin, die sich ja schon mehrmals als Fusionsbefürworterin geoutet hat. Es kann niemand glauben, dass die Fusionsgegner das Resultat einer solchen Simulation akzeptieren würden. Umgekehrt könnte man sagen, die Regierung sei gegen die Wiedervereinigung und gebe die Simulation mit entsprechenden Eckwerten in Auftrag – auch das würde, diesmal vom anderen Lager, nicht akzeptiert.

Deshalb ist das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen das einzig richtige und zielführende. Die CVP

sollte – bei aller Loyalität zu ihrer früheren Fraktionspräsidentin – nun einfach zugeben, dass eigentlich eine Initiative wie jene der Grünen der richtige Weg gewesen wäre; die Simulationsidee ist inzwischen überholt.

Über die Kantonsfusion wird noch lange diskutiert werden. Die Simulation kommt dann, wenn der Grundsatzentscheid zur Initiative gefällt ist.

Rolf Richterich (FDP) erscheint die Simulationsforderung als Sandkastenspiel auf Bierdeckelniveau. Er entnimmt den Voten, dass so eine Simulation einfach schnell aus dem Ärmel geschüttelt werden solle.

Als Ingenieur sollte Felix Keller eigentlich wissen, was eine Simulation ist und was dafür überhaupt erst einmal festgelegt werden muss, damit auch die Gegenseite die Grundlagen akzeptiert: Es braucht Eckwerte, man muss festlegen, auf welchem Niveau die Simulation durchgeführt werden soll; das ist gar nicht so einfach. Schon nur sich auf die Grundlagen zu einigen, dürfte schwierig werden.

Es ist vollkommen richtig, so vorzugehen, wie die Regierung es vorschlägt: Zuerst braucht es einen Grundsatzentscheid, nämlich die Abstimmung über die Initiative. Die Bevölkerung entscheidet darüber unabhängig von einer Simulation – die einen mit dem Bauch, die anderen mit dem Kopf. Gibt es ein Nein zur Initiative, braucht es keine Simulation, gibt es ein Ja, dann fängt der Prozess erst richtig an zu laufen.

Laufentaler wissen Bescheid über Kantonswechsel. Damals gab es auch nicht vorgängig eine Simulation, sondern zuerst wurde sondiert, welche Vor- und Nachteile mit den drei möglichen Partnern verbunden wären, dann wurde einer von ihnen herausgepickt, und mit diesem wurde zuletzt ein Anschlussvertrag ausgehandelt. In diesem Laufentalvertrag sind sehr viele Details geregelt, vom Spital bis zum Roggenburger Motocross-Rennen. Auf dieser Ebene wird sich am Schluss auch die Verfassungsabstimmung abspielen. Dafür reicht eine Bierdeckelüberlegung nicht aus.

Für die Beantwortung der Frage, die die Fusionsinitiative stellt, reicht es, wenn jeder für sich selbst entscheidet. Mit der Abstimmung wird dann der weitere Prozess angestossen (oder auch nicht). Und wenn dieser Prozess angestossen wird, dann muss man wirklich in die Tiefe gehen.

Es gibt vier Varianten: Bei einem Nein zur Fusionsinitiative passiert nichts; bei einem Ja kann sich entweder der Kanton Baselland dem Kanton Basel-Stadt anschliessen oder der Kanton Basel-Stadt dem Kanton Baselland, oder es wird ein neuer Kanton gegründet, so wie der Kanton Jura mit einem weissen Blatt begonnen wurde, auf dem alle Grundlagen erst festgelegt wurden: Wie viele Gymnasien soll es geben, wo kommen sie hin, nach Delsberg oder nach Pruntrut? und und und... Solche Fragen gilt es zu klären, und das geht nicht so rasch. Und am Schluss müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf dieser Ebene entscheiden: Soll es das Motocross-Rennen in Roggenburg noch geben? Soll weiter ein Spital in Laufen betrieben werden? Wie viele Gymnasien wollen wir? Solche Einzelfragen werden am Schluss darüber entscheiden, ob das Pendel auf die eine Seite ausschlägt oder auf die andere.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bemerkt, mit einem Postulat könne der Landrat den Regierungsrat damit be-

auftragen, einen bestimmten Gegenstand zu prüfen und darüber zu berichten, oder ihn dazu einladen, etwas im Kompetenzbereich der Regierung zu unternehmen. Der Regierungsrat nimmt seinen Auftrag also wahr und ist gerne dazu bereit.

Ob sich eine allfällige Fusion «rechnen» würde, ist – dies an die Adresse von Felix Keller und Marc Bürgi – nicht in erster Linie eine mathematische Frage, sondern eine Frage des politischen Willens. Ein ganz einfaches Beispiel ist die Frage: Wie sieht die künftige Verwaltung aus? Wird sie grösser, kleiner, teurer, billiger? Rechnet man es rein betriebswirtschaftlich durch, kommt man zum Resultat, dass es billiger zu haben sein sollte. Aber ob es letztlich auch wirklich billiger wird, ist nicht von den Berechnungen abhängig, sondern davon, ob man bereit ist, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, also ob man die Verwaltung verkleinert, ob man aufstockt oder abbaut, ob man sich dem höheren oder tieferen Niveau anpasst usw. – all dies sind in erster Linie politische Fragen und nur in zweiter Linie mathematische Berechnungen. Die Berechnung nützt nämlich nichts, wenn der politische Wille fehlt, sie auch in die Tat umzusetzen.

Für den politischen Willen aber sind nicht die Regierungen zuständig, sondern die Gesetzgeber. Sie haben festzulegen, was letztlich wie organisiert werden soll.

Es wurde gesagt, für eine Simulation spiele der Hauptort keine Rolle. Aber natürlich ist es für eine Berechnung wesentlich; man kann Millionen verschieben, je nachdem, ob der Hauptort Liestal, Basel oder Münchenstein wäre. Wer will diese Frage jetzt schon beantworten?

Ob auf die Idee einer Fusion überhaupt eingetreten werden soll, ist nach Ansicht des Regierungsrates eine staatspolitische Frage und nicht eine Frage von wackligen Zahlen. Die Bevölkerung muss sich zuerst überlegen, ob sie diese Diskussion überhaupt führen will oder nicht. Der Bevölkerung würde etwas vorgespielt, wenn man behaupten würde, aufgrund irgendwelcher Berechnungen habe eine Fusion einen fixen Preis. Einen solchen Preis kann man heute noch gar nicht festlegen; es zu tun, hiesse, der Bevölkerung etwas vorzugaukeln.

Eine Simulation braucht viel Zeit und kostet viel Geld. Sie jetzt durchzuführen, würde den ganzen Prozess nur hemmen. Das würde zu einem Stillstand führen, und das will weder die Baselbieter noch die baselstädtische Regierung.

Wenn sich die Bevölkerungen beider Kantone dafür entscheiden sollten, auf den Fusionsprozess einzutreten, muss niemand vor diesem Prozess Angst haben. Denn alle dann zu klärenden Fragen führen auch zu einer Neudefinition der eigenen Position. Alle müssen dann auch sich selbst gegenüber klären, wohin sie wollen.

Als die Frage das letzte Mal gestellt wurde, in den 1960er Jahren, ging es der Region wirtschaftlich gut. Sich grundsätzlich Gedanken zu machen über die Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten, lohnt sich bestimmt. Man muss das rational diskutieren, aber nicht mit Zahlen um sich werfen, von denen niemand sagen kann, ob sie wirklich stimmen oder nicht.

Peter H. Müller (CVP) hat aufgrund der Voten den Eindruck erhalten, Planung und Modellbildung seien soeben abgeschafft worden bzw. hätten gar nie existiert. Er kann sich nicht vorstellen, dass in der Bau- und Umweltschutzdirektion ein Tunnel simuliert wird, indem man ihn zuerst baut, und wenn er nicht passt, reisst man ihn wieder ab.

Auch im Schulbereich geht es nicht ohne Planung und in der Finanzpolitik nicht ohne Budget. Es ist doch elementar, dass man zu jedem Vorhaben eine Planung vornimmt; diese lässt sich abbilden.

«Simulare» heisst, wie Marc Bürgi recherchiert hat, «vortäuschen, darstellen, nachbilden, vorgeben», aber auch «heucheln». [*Heiterkeit*] Einen leicht heuchlerischen Eindruck macht die Regierung: Sie möchte eigentlich gerne, aber sie kann leider nicht. In Tat und Wahrheit dürfte es eher umgekehrt sein: Die Regierung will nicht, und drum tut sie nichts.

Ein Postulat verpflichtet den Regierungsrat, dem Landrat über die Abklärungen zu berichten und Antrag zu stellen: Wo ist denn nun dieser Bericht, und wie lautet der Antrag? Es gab lediglich anderthalb Jahre Leerlauf.

://: Damit sind die Interpellationen 2012/234 und 2012/235 beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 689

20 2012/006

Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 20. Juni 2012: Verpflichtungskredit für das Kantonale Sportanlagen-Konzept (KASAK 3)

Kommissionspräsident **Paul Wenger** nimmt aus einem bestimmten Grund, der bald darauf aus seinem Votum hervor geht, nicht den Referentenplatz ein, sondern spricht von seinem Platz im Plenum aus: Mit Bericht vom 20. Juni 2012 beantragt die BKSK dem Landrat Zustimmung zum von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für das kantonale Sportanlagenkonzept (Kasak) 3.

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat am 21. August 2012 eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zuhanden des Landrates verabschiedet, welche im Falle der entsprechenden Beschlussfassung des Landrates relevante Auswirkungen auf die Kasak-Landratsvorlage hat (Berücksichtigung der Kasak-Beiträge neu in der Investitionsrechnung anstelle der Laufenden Rechnung). In Kenntnis dieser Sachlage und auf Hinweis des Direktionsvorstehers Urs Wüthrich beschloss die BKSK an ihrer Sitzung vom 23. August 2012 einstimmig, mit 11:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Landrat folgenden Antrag zu stellen:

Antrag BKSK

1. Rückweisung der Vorlage 2012/006 an den Regierungsrat zur Überarbeitung, gestützt auf die modifizierte rechtliche Ausgangslage, unter Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses des Landrates betreffend Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Investitionsbeiträge an Dritte).
2. Neuansetzung des Geschäfts nach Vorliegen des aktualisierten Kommissionsberichtes und -antrags.

Die Bildungskommission stellt somit dem Landrat geschlossen den Antrag, das Geschäft zur Überarbeitung an die Regierung zurück zu weisen.

Georges Thüring (SVP) stimmt namens der SVP-Fraktion dem Antrag zu.

Gemäss **Christoph Hänggi** (SP) ist die Rückweisung ganz im Sinne der SP-Fraktion. Er kommt kurz auf seinen auch im Kommissionsbericht erwähnten Antrag zur Sprechung eines Kredites zurück. Die Forderung kam ganz knapp nicht durch, und zwar durch Stichentscheid des damaligen Präsidenten. Könnte nun der Weg über Investitionen frei gemacht werden, so wäre dies eine sehr elegante Lösung. Seines Erachtens sollte die Regierung aber bei der Ausarbeitung der Vorlage nicht sozusagen eine 'Lex Gelterkinden' schaffen, sondern dafür sorgen, einen genügend grossen Kredit zu sprechen, damit auch andere Orte im Kanton, welche beispielsweise auf Schwimmbäder etc. angewiesen sind, davon profitieren können. Dies würde mit Sicherheit auch für mehr Akzeptanz der Vorlage im Rat sorgen.

Michael Herrmann (FDP) und seine Fraktion unterstützen die Rückweisung der Vorlage, damit die entsprechenden Anpassungen vorgenommen werden können.

Auch die CVP-/EVP-Fraktion unterstützt die Rückweisung in Kenntnis der neuen Ausgangslage und möchte nach der Anpassung wieder über die Vorlage beschliessen, erklärt **Christine Gorrengourt** (CVP).

Marc Bürgi (BDP) gibt bekannt, die bdp/glp unterstütze den Rückweisungsantrag geschlossen.

Martin Rüeegg (SP) wehrt sich nicht gegen die Rückweisung, sondern fragt Regierungsrat Wüthrich nach dem weiteren Zeitplan betreffend Arbeiten am Finanzhaushaltsgesetz respektive an der Vorlage. Seine Heimatgemeinde Gelterkinden habe mit Sicherheit ein Interesse daran, dass dieser Prozess nicht stehen bleibt sondern vorwärts geht.

Laut Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist die Finanzhaushalts-Vorlage am 20. September 2012 im Landrat traktandiert.

://: Mit 57 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen weist der Landrat das Geschäft 2012/006 zurück an den Regierungsrat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.12h]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 690

21 2012/086

Berichte des Regierungsrates vom 13. März 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 13. Juni 2012: Bericht zum Postulat 2007/315 vom 13. Dezember 2007, von Martin Rüegg: Campus Sport für die Region

Paul Wenger (SVP) hat erneut das Wort: Das Thema Campus Sport für die Region wurde in der BSKK beraten. Die Ausgangslage ist bekannt; Landrat Martin Rüegg hatte einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass gemäss Regierungsprogramm 2008 – 2011 ein regionaler Sportstützpunkt entstehen soll und der Kanton eigentlich über ein solches Zentrum sollte verfügen können. Nach eingehender Prüfung kam der Regierungsrat nun zum Schluss, dass die Einrichtung eines Campus Sport im Zeitraum der nächsten fünf bis zehn Jahre kein prioritäres Investitionsvorhaben darstellt; die finanzielle Situation des Kantons ist allen bekannt. Die Regierung beantragt daher, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

In der Kommission wurde die Vorlage am 31. Mai in der 'traditionellen' Besetzung beraten. Auskunftspersonen waren der Direktionsvorsteher und sein Generalsekretär sowie insbesondere Thomas Beugger, Leiter Sportamt BL, welcher Red und Antwort stand und die Fragen sachkundig beantwortete. Als Leiter des Sportamtes legte letzterer die Überlegungen der Regierungsvorlage dar. Die BKSD hat vor allem im Gebiet des St. Jakob Park – heute eine regionale Sportzone – sondiert, ob in diesem Raum allenfalls ein Verwaltungsgebäude und weitere Sportinfrastrukturen zu den bereits vorhandenen realisiert werden könnten. Das Schänzli stand als möglicher Standort im Vordergrund. Dies stösst aber von Seiten der Gemeinde Muttenz auf klaren Widerstand.

Die Kommissionsberatung nahm die Argumentation der Regierung weitgehend auf und man zeigte Verständnis. Eine aktuell zwingend notwendig Situation zur Errichtung eines Campus Sport allenfalls im Gebiet St. Jakob wird grundsätzlich nicht abgestritten; die Finanzlage des Kantons lässt dies aber klar nicht zu. Auch wurde geäußert, dass ein wirklich zukunftsgerichtetes Campus Sport sicherlich überkantonal, mit dem Kanton Basel-Stadt, erörtert werden müsste.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die BSKK stimmt dem Antrag des Regierungsrates, das Postulat abzuschreiben, mit 13 : 0 Stimmen einstimmig zu. Die Bildungs-Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Zustimmung zur Vorlage 2012/086.

Christoph Hänggi (SP) und die SP sind mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Es wurde berichtet und man hat fest gestellt, dass der Campus Sport in den nächsten 5 – 10 Jahren kein prioritäres Investitionsprojekt sein kann. Auch haben die Abklärungen des Sportamtes ergeben, dass bei Verbänden kein grosses Interesse besteht, in einem Campus Sport ein Verbandsbüro einzurichten ebenso wenig wie bei privaten Sportanbietern ein Interesse zur Eröffnung von Geschäftsstellen besteht.

Auch für das Sportmuseum gibt es bereits eine Zwischenlösung. Für das Institut für Sport und Sportwissenschaft der Uni wird eine separate Regelung geprüft. Daher handelt es sich beim Campus Sport heute um ein Nice-to-

have, welches erst nach einer eventuellen Fusion irgendwann wieder in Angriff genommen werden müsste.

Caroline Mall (SVP) schliesst sich mit der SVP-Fraktion dem Vorredner an und ist für Abschreibung. Es wurde gut und verständlich zum Postulat berichtet; der Ansatz sei gut. Hinzuzufügen wäre noch, dass man das Projekt eventuell in 10 bis 15 Jahren, wenn sich private Anbieter damit befassen, erneut aufnehmen kann.

Michael Herrmann (FDP) macht es kurz. Die Fakten sind auf dem Tisch. Ein Campus Sport wäre zwar nett. Betreffend Prioritätenlage hat eine Prüfung sicher Sinn gemacht. Die nun beantragte Abschreibung macht ebenfalls Sinn. Die FDP wird sich dem Antrag anschliessen.

Die CVP-/EVP-Fraktion ist einverstanden mit der Abschreibung, erklärt **Christine Gorrengourt** (CVP). Man wird in der Zukunft prüfen müssen, wo diese Investition – neben den andern vielen anstehenden Investitionsvorhaben – eingereiht werden kann.

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2012/086 und damit der Abschreibung des Postulats 2007/315 mit 60 : 0 Stimmen ohne Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.19h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 691

22 2012/155

Bericht der Petitionskommission vom 5. Juni 2012: "Kein Angriff auf die Uni Basel"

Hans Furer (glp) führt als Präsident der Petitionskommission aus, dass es um eine Petition geht, die von verschiedenen Studentenorganisationen eingereicht wurde. 2'127 Petenten haben sie unterschrieben. In der Petition appellieren die Unterzeichneten an den Landrat, «*die wirtschaftliche und bildungspolitische Bedeutung der Hochschulen anzuerkennen und ihre Verantwortung für den Bildungsstandort Nordwestschweiz ideell und finanziell zu übernehmen*».

Soweit die allgemeine Ausgangslage. Hintergrund war aber eigentlich, dass die Studentenschaft nicht eine Einsparung von CHF 15 Mio. ab dem Jahr 2014 hinnehmen wollte. Diese Annahme beruhte jedoch auf einem Irrtum, wie man feststellen musste. Denn es ging grundsätzlich nicht um eine Einsparung ab diesem Zeitpunkt in der genannten Grössenordnung, auch wenn dies in der Vernehmlassungsvorlage zum EP so zu lesen war. Vielmehr lautete der Auftrag des Landrates klar, bei *allen* bikantonalen Verträgen total 10 Mio einzusparen – der Universitätsvertrag ist dabei nicht speziell erwähnt. Insofern ging es nicht um eine Einsparung bei der Universität im Besonderen; eine solche wäre im Jahr 2014 gar nicht möglich gewesen.

Im Universitätsvertrag ist des Weiteren vorgesehen, dass nach Abzug des Standortvorteils von Basel-Stadt das Restdefizit in Höhe von CHF 130 Mio. hälftig geteilt

wird zwischen den beiden Kantonen. Diesbezüglich sollte im Auftrag des Landrates die Ressourcenkraft der beiden Kantone etwas eingehender untersucht werden, denn diejenige von Basel-Stadt ist erheblich stärker als die des Landkantons. Man macht sich daher Gedanken darüber, das Restdefizit anders aufzuteilen. Dies hat aber nichts mit der zur Diskussion stehenden Petition zu tun.

Die Kommission kam zum Schluss, dass angesichts der Tatsache, dass es über 120 Verträge zwischen den beiden Halbkantonen gibt, wohl kaum das Sparziel von CHF 10 Mio. konkret in einem bestimmten Umfang mit der Universität zu tun haben kann.

Die Petenten wurden angehört. Auch machte man sich in Zusammenhang mit dem Beschlussantrag an den Landrat folgende Überlegungen (siehe letzte Seite des Kommissionsberichts):

- Die Befürchtung der Petenten, es würden ab 2014 an der Uni Basel jährlich CHF 15 Mio. gespart, ist unbegründet.
- Der Regierungsrat hat mehrmals betont, nicht an der Bildungsinstitution Universität sparen zu wollen, sondern lediglich eine Verschiebung des Verteilschlüssels zur Übernahme des Restdefizits anzustreben.
- Der Standortvorteil von Basel-Stadt wird schon in der Defizitaufteilung, also vor der Berechnung des Restdefizits, abgegolten.

Die Petition muss vom Regierungsrat berücksichtigt werden, d.h. der Appell, die wirtschaftliche und bildungspolitische Bedeutung der Hochschulen anzuerkennen und ihre Verantwortung für den Bildungsstandort Nordwestschweiz ideell und finanziell zu übernehmen, soll ernst genommen werden. Im Sinne dieser Erwägungen beantragt die Kommission die Überweisung der Petition an den Regierungsrat.

Rosmarie Brunner (SVP) und ihre Fraktion sind für eine Überweisung an die Regierung. Aber: Eigentlich hätten die unnötigen Kosten, welche die Petition wegen Falschinformationen und Falschinterpretationen verursacht hat, vermieden werden können.

Agathe Schuler (CVP) stimmt den Kernaussagen der Petition namens der CVP/EVP-Fraktion zu und wird eine Überweisung an die Regierung unterstützen. Ganz klar gab es einige Irrtümer und ein Missverständnis. Dieses tut aber nichts zur Sache in Bezug auf das fett gedruckte Anliegen der Petenten. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt zu.

Aus **Hanni Huggels** (SP) Sicht hatte die unglückliche Formulierung im EP-Vernehmlassungspaket einen Vorteil. Denn es habe die Studierenden zusammen geschweisst, um dagegen anzutreten, dass auf ihre Kosten CHF 15 Mio. gespart werden. Es hat sich dann aber gezeigt, dass einige Missverständnisse vorhanden waren. Positiv zu werten ist jedoch, dass man die Studentinnen und Studenten anhören und ihre Anliegen aufnehmen konnte. Auch liess man sich darüber informieren, was genau Sache ist. Von Seiten SP ist nun sehr wichtig, dass die Regierung in diesem Zusammenhang zugesichert hat, die Universität zu unterstützen und keinen Leistungsabbau betreiben zu wollen. Die SP unterstützt eine Überweisung an die Regierung. So behalte der Regierungsrat bei den weiteren Verhandlungen mit Basel-Stadt die Anliegen der Studierenden immer im Hinterkopf.

Für **Michael Herrmann** (FDP) ist die Ausgangslage nach all dem Gesagten klar. Um ein paar Franken zu sparen, schlägt er aber Folgendes vor – und hofft dabei insbesondere auf Hannes Schweizers Gehör: Am Morgen habe man [insbes. die rechte Seite] sich durchgerungen, ein Postulat abzuschreiben, indem man sozusagen über den eigenen Schatten gesprungen sei. Nun frage sich, ob es sinnvoll sei, diese Petition an die Regierung zu überweisen, wenn sie dann anschliessend höchstwahrscheinlich in einer Schublade verschwinde. Befreien wir doch die Regierung von dieser Überweisung! Es ist allgemein bekannt und aufgelistet worden, um was es den Studentenorganisationen geht. Er stellt Antrag auf Abschreibung und Nichtüberweisung an die Regierung. Damit würde wohl niemand verrückt gemacht, meint er.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) teilt 50 % der Einschätzung von Landrätin Hanni Huggel; es ist gut, wenn sich die Studentinnen und Studenten für ihre Universität engagieren. Er würde sich aber wünschen, dass eine Haltung korrigiert wird, wenn man bemerkt, dass man einem Irrtum aufgesessen ist. Immerhin habe das Parlament jetzt die Chance, zu korrigieren. Nach den intensiven vormittäglichen Debatten darüber, was ein Postulat kann und was nicht in Zusammenhang mit den Beiträgen der Studierenden und zuvor mit der Simulation, könne er sich schlecht vorstellen, dass die Basis für ein Postulat ein Missverständnis oder ein Irrtum sein kann. Es sei nicht unbedingt seriös, ein solches Postulat an die Regierung zu überweisen. Nachdem die Gespräche geführt wurden und die Bildungsdirektion ausführlich zuhänden Petitionskommission Stellung genommen hat, empfiehlt er dringend, den Vorstoss abzuschreiben.

Hanni Huggel (SP) sieht es anders und findet es schlecht, wenn man nun anfängt, Petitionen, die gemäss Kommissionsbeschluss an die Regierung überwiesen werden sollen, quasi im Schnellverfahren abzuschreiben. Erstens schaffe man damit einen Präzedenzfall, zweitens ist sie der Ansicht, dass damit der Volkswille – auch wenn dem Ganzen ein Missverständnis zugrunde liegt – nicht ernst genommen wird. Sie rät ab und meint, die Regierung sollte dieses Papier trotz allem noch 'in der Schublade' behalten.

Agathe Schuler (CVP) schliesst sich ihrer Vorrednerin an. Denn im Gegensatz zu einem Postulat hat eine Petition keinen Bericht zur Folge. Hätte man als Petitionskommission gewollt, dass etwas unternommen wird, so hätte man eine Motion oder ein Postulat eingereicht. Mit der Überweisung an die Regierung nimmt man die Petition ernst. Die Anliegen der Petenten werden damit sozusagen bei der Regierung hinterlegt, ohne dass die Exekutive einen Bericht ausarbeiten muss.

://: Mit 34 : 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen überweist der Landrat die Petition «Kein Angriff auf die Uni Basel » an den Regierungsrat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.33h]

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) kommentiert, hoffentlich finden die noch eine Schublade, um das rein zu tun...

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 692

23 2012/101

Berichte des Regierungsrates vom 27. März 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 22. Juni 2012: Gesetz über den Betrieb von Taxis (Taxigesetz); 1. Lesung

Werner Rufi (FDP), Präsident der Sicherheitskommission, berichtet: Mit der Vorlage wird eine frühere Verordnung aus dem Jahr 1969 überarbeitet und auf die formelle Stufe eines Kantonsgesetzes gehoben. Eine Regelung auf gesetzlicher Ebene muss erfolgen, da es in diesem Bereich gewisse Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit gibt. Der Kommissionsbericht vom 22. Juni 2012 ist relativ kurz gehalten. Verschiedene Punkte werden aufgelistet. In diesem Bereich muss immer auch beachtet werden, dass es Bundesvorschriften gibt, die den Vorrang haben und im kantonalen Taxigesetz nicht geändert werden können.

Wichtig ist auch zu erwähnen, dass es bei diesem Gesetz eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in gewissen Bereichen gibt. Die Koordination zwischen den beiden Kantonen ist u.a. mit dem Binnenmarktgesetz gewährleistet. Allerdings können beide Kantone unabhängig voneinander entscheiden. Die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes werden in der Verordnung geregelt. Im Gesetz sind die Grundsätze wie Geltungsbereich, Bewilligungsverfahren, Ausübung des Gewerbes wie auch Tarifordnung und Gebühren geregelt. Vollzug, Verwaltungs-massnahmen und Strafen sind ebenfalls im Gesetz geregelt; einiges davon in Anlehnung an die frühere Landratsverordnung.

Das Gesetz wurde in der SIK an zwei Sitzungen beraten, unter Beisitz von Sicherheitsdirektor Isaac Reber, Generalsekretär Stephan Mathis sowie Gerhard Mann, Leiter Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales. Gewisse Rückfragen wurden beantwortet. Man musste u.a. feststellen, dass vieles mittels Bundesrecht geregelt ist und man diesbezüglich keine Entscheidkompetenz hat.

Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung hat die Kommission gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage einige Anpassungen vorgenommen. Hierbei sei verwiesen auf Ziffer 2.3.2. des Berichts. Bei der Bewilligungs-erteilung in § 4 Absatz 2, lit.a hat man folgende Änderungen vorgenommen: Ein «oder» wurde in «und» abgeändert und kombiniert mit «entsprechende Verlustscheine». Diesbezüglich könnten noch Änderungsanträge kommen, um eine breitere Palette abdecken zu wollen. Eine nicht nennenswerte, kleine Schreibkorrektur wurde in § 7 Absatz 2 vorgenommen. Betreffend Mitführen von Hunden konnten Fachleute angefragt werden; diese wiesen auf eine Erweiterung der Mitführpflicht von Blindenhunden auf «andere Hundehunde» hin. Soweit die grundsätzlichen Abänderungen der Kommission gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage.

Wichtig zu erwähnen ist, dass bezüglich dieses Geschäftes Handlungsbedarf besteht. Denn es könnte von Seiten betroffener Personen beanstandet werden, die Regelung sei nicht auf der richtigen Stufe angesiedelt. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens beschliesst die Regierung. Was die zuständigen Behörden anbetrifft, sei auf die Regierungsvorlage verwiesen. Je nach Fall kann dies entweder das KIGA, weitere Bereiche der Polizei sowie das Pass- und Patentbüro sein.

Im personellen Bereich gibt es keinen Mehraufwand.

Der taxibezogene Mehraufwand wird auf maximal 10 Stellenprozent veranschlagt (VL, S. 23). Weiter zu erwähnen ist, dass man mit dem Gesetz absolut im Rahmen der Tarifbestimmungen ist. In Bezug auf die Höchstarife – gemäss alter Gesetzgebung – lehnt man sich an die bisherige Regelung an. Betragsmässig ist kein Wert im Gesetz explizit erwähnt, er wird jedoch in der Ausführungsverordnung näher definiert.

Aus der Vernehmlassung wurden gewisse Kritikpunkte aufgenommen, auch wenn die Punkte nicht immer als Ganzes umgesetzt werden konnten.

Rosmarie Brunner (SVP) ist einverstanden mit der Kommissionsfassung. In § 4 Absatz 2, lit. a) wird die SVP einen kleinen Änderungsantrag stellen, der in der ersten Lesung erläutert werden soll.

Andreas Bammatter (SP) und die SP kann sich ebenfalls hinter das neue Taxigesetz stellen. Es ist, wie vom Präsidenten bereits ausführlich geschildert, eine Auffrischung im Sinne einer Anpassung der Landratsverordnung aus dem Jahr 1969.

Bei **Rolf Richterich** (FDP) sträuben sich nach eigenen Aussagen bei der Lektüre des Gesetzes die Nackenhaare. Obwohl er nicht in der behandelnden Kommission ist, habe er sich die Lesemühe gemacht, betont er. Hier würden viel zu viele Details geregelt für so etwas einfaches wie die Bewilligung eines Taxigewerbes, und doch fehle das Wesentliche. Die Bewilligungsbestimmungen seien ja noch einigermaßen in Ordnung, die verantwortliche Person... Dann folgt die Ausrüstung der Fahrzeuge –. Es frage sich, was der Regierungsrat in der Verordnung sonst noch alles regeln wolle; 'ächt' die Wattzahl der Taxilampe oder die Schriftgrösse der Telefonnummer... Viel mehr zu regeln gebe es wohl nicht. Kritisch werde es insbesondere bei den Paragrafen § 10 und § 14. In § 10 heisst es, «die für den Vollzug zuständige Behörde...» – Ja, welche Behörde ist das? – Unter § 14 «Vollzug» findet sich dazu folgende Aussage: «Der Regierungsrat bezeichnet die für den Vollzug dieses Gesetzes zuständigen Stellen.» Also sind es schon einmal mehrere Stellen, wohingegen für den Vollzug des Gesetzes eine Behörde zuständig sein soll. Und welche Stellen oder wer dies ist, möchte man doch aus dem Gesetz erfahren und nicht in einer Verordnung des Regierungsrates nachlesen müssen. Die Regelung von Zuständigkeiten sei eines der Kernthemen in einem Gesetz.

Völlig gegen den Strich geht dem Landrat § 15 «Information», welche eine Bringschuld der Gerichte an die zuständige Behörde verlangt. Das gehe nicht. Diesen Systembruch kann er überhaupt nicht akzeptieren. Der Paragraf könnte ersatzlos gestrichen werden. Er beantragt Rückweisung des Gesetzes an die Regierung mit dem Auftrag, dieses zu verschlanken und die Detailregelungen dem Regierungsrat zu überlassen.

Sabrina Mohn (CVP) und die CVP-/EVP-Fraktion sehen dies ein wenig anders als ihr Vorredner. Grundsätzlich wird die Auffrischung der Taxiverordnung zum Taxigesetz begrüsst. Auch ist man der Ansicht, in dem Gesetz seien die wichtigsten Punkte enthalten. Und es wurde bewusst auf weiter gehende Regelungen verzichtet, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist. Auch ist man überzeugt, dass es keinen Anlass für weitere staatliche Eingriffe gibt,

so lange der Markt gewährleistet, dass die Kundschaft eine gute Dienstleistung zu einem angemessenen Preis erhält. In diesem Sinne wird man keine weiteren Anträge stellen und dem Gesetz einstimmig in dieser Form zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) vereint die Grüne Fraktion hinter sich. Man stimmt dem Taxigesetz zu und ist für Eintreten, wird auch keine Anträge stellen. Er zeigt sich etwas erstaunt über das Votum von Rolf Richterich. Wozu dient denn eine Kommissionsberatung, wenn solche Anträge erst im Landratsplenum eingebracht werden? Er habe wenig Verständnis dafür und bittet, das Gesetz möglichst ohne Verzug durch den Rat zu bringen.

Hanspeter Kumli (BDP) mit der Fraktion der glp/bdp ist für Eintreten. Man findet es gut, von der Verordnung zu einem guten, schlanken Gesetz gefunden zu haben. Es handle sich hier insgesamt um ein Gesetz, das für alle Beteiligten – die Standortgemeinden, die Taxibetriebe, und -chauffeure /chauffeusen sowie die Zielpersonen, also die Fahrgäste – stimmt.

Werner Rufi (FDP) geht auf die drei von Rolf Richterich eingebrachten Punkte ein. Es sei dessen gutes Recht, auch als Nicht-Kommissionsmitglied noch auf der Zielgerade einen Input einzubringen – da das Kommissionsmitglied gerade in den Ferien weilt.

Betreffend Tarifordnung wolle man die Flexibilität wahren. Die Höchstwerte sind definiert und bekannt; insofern gibt es hier keine Abweichung zur vorhergehenden Regelung, und man hat entschieden, dies weiter zu delegieren. In Bezug auf den Vollzug ist die Sache nicht ganz einfach. Aus der Regierungsvorlage ist klar zu ersehen, dass je nach Bereich eine andere Behörde gefordert ist. Auch ist eine Vollzugsbestimmung der Regierung nicht unbedingt von Nachteil, denn man bleibt so bezüglich Änderungen flexibel. Daher sei eine Grundsatzregelung durchaus legitim. § 15 «Information» mit der Bringschuld der Stellen stützt sich einerseits auf die Regierungsvorlage mit einer analogen Bestimmung, andererseits aber auch auf eine Grundsatzbestimmung der schweizerischen Strafprozessordnung ab. Im Endeffekt gilt es aber zu bedenken, dass der Fahrgast eine Sicherheit haben will, dass der/die Lenker/in des Taxis keine bewilligungsrelevanten Einschränkungen hat. Werner Rufi gibt den Antragsteller dahingehend Recht, dass dies aus Datenschutzgründen sehr heikel ist. Dient es aber tatsächlich zur Sicherheit im Strassenverkehr und insbesondere beim Taxigewerbe, so ist diese Lösung zwingend. Die Güterabwägung wurde gemacht und die Bestimmung ist rechtlich vertretbar.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bemerkt, auch wenn das Thema auf den ersten Blick nicht gerade weltbewegend scheine, so gebe es immerhin im Kanton 52 solcher Betriebe mit insgesamt 132 Taxis, und diese verdienen es, dass sie auf einer soliden und aktuellen, rechtlichen Grundlage operieren können. Denn alle ihre Passagiere wollen zuverlässig bedient, sicher ankommen und auch im Preis nicht übervorteilt werden. Ausserdem wurde angesprochen, dass hin und wieder solche Erlasse aufgefrischt, an die aktuellen Verhältnisse angepasst und auch entrümpelt werden müssen. Inwieweit dies gelungen ist, darüber scheiden sich die Geister. In der Kommission hat

man das Ganze diskutiert und man ist der Auffassung, dass mit der nun vorliegenden Fassung eine verhältnismässige, aber auch wirksame Regelung gefunden wurde. Mit andern Worten, es ist einerseits so wenig wie möglich, aber auch so viel wie nötig geregelt.

In der Sache ist der Neuheitswert nicht allzu gross. Das bisherige Recht war ebenfalls relativ liberal ausgestaltet. Ganz kann auf das Gesetz nicht verzichtet werden und letztlich ersetzt es auch die bisherige Landratsverordnung. Denn dort, wo es um Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit, um die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, von Ruhe und Ordnung geht, ist eine gesetzliche Grundlage angezeigt. Es darf nicht vergessen werden, dass die Fahrgäste, die sich einem Taxi anvertrauen, vorübergehend auf einen Teil ihrer Autonomie und Handlungsmöglichkeit verzichten. Daher muss gewährleistet sein, dass die Taxis sicher sind und insbesondere auch, was die persönlichen Voraussetzungen von Betreibern und Taxichauffeuren und -chauffeusen betrifft. Das kann nur mit einer Bewilligungspflicht gewährleistet werden. Die Taxibranche hat die Regierung in ihrer Haltung im Rahmend des Vernehmlassungsverfahrens klar bekräftigt; auch sie steht hinter einer Bewilligungspflicht.

Die diversen Änderungen wurden bereits ausgeführt oder stehen im Bericht. In erster Linie ging es darum, eine bisherige Landratsverordnung in ein schlankes Gesetz überzuführen. Zweitens wurden die Zulassungsbestimmungen an einschlägiges Bundesrecht angepasst. Alle anderen Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage sind im Wesentlichen Details, die hier nicht aufgeführt werden sollen. Der Sicherheitsdirektor bedankt sich für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage in der Kommission und hofft, dass es auch der Landrat so sehen kann.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

://: Mit 10 Ja - : 57 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen lehnt der Landrat eine Rückweisung an die Regierung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.50h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

– 1. Lesung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

A. *keine Wortbegehren*

§§ 1-3 *keine Wortbegehren*

§ 4 Absatz 2 Buchstabe a

Rosmarie Brunner (SVP) beantragt § 4 Absatz 2 Buchstabe a wie folgt zu formulieren:

(...) aus betrieblichen Gründen in Konkurs geraten ist oder gerät **oder** Verlustschein vorliegen, (...)

Es würden die Worte «und entsprechende» gestrichen und durch «oder» ersetzt. Der Rest des Paragraphen bleibt unverändert.

Peter Brodbeck (SVP) beantragt, bei Punkt 2 a die Wörter «und entsprechende» durch «oder» zu ersetzen, da die «entsprechende Verluſtscheine» suggeriere, dass sich diese auf den Konkurs beziehen würden. Nun ist jedoch so, dass öffentlich-rechtliche Forderungen nicht Konkurs gehen:

Wenn zum Beispiel ein Taxihalter seine AHV-Beiträge und auch jene seiner Mitarbeiter nicht mehr bezahlt und Verluſtscheine entstehen, dann sind diese keine Konkursverluſtscheine sondern Pfändungsverluſtscheine.

Die SVP ist der Meinung, dass wenn diese Art von Verluſtscheinen entstehen, man auch überprüfen muss, ob ein Taxihalter seinen Betrieb noch weiterführen kann. Es ist stossend, wenn jemand seinen öffentlich-rechtlichen Auflagen nicht nachkommt.

Darum wird der Antrag gestellt, «und entsprechende» zu streichen, damit sich die Verluſtscheine sowohl auf Konkurs-, als auch auf Pfändungsverluſtscheine beziehen.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) zeigt Verständnis für das von der SVP-Fraktion vorgebrachte Anliegen. Der angesprochene Punkt sei kommissionsintern diskutiert worden. Die vorliegende Formulierung war eine Einschränkung auf den einen Konkursfall mit Konkursverluſtscheinen. Mit der von Peter Brodbeck vorgeschlagenen Regelung kann ein breiteres Feld abgedeckt werden. Nicht nur der Konkurs der Firma ist massgebend, sondern auch die Pfändungsverluſtscheine. Gesamthaft hat dies Einfluss auf die Bewilligungserteilung. Von daher kann diesem Antrag von der SVP-Fraktion gefolgt werden.

://: Dem Antrag der SVP-Fraktion auf Ersetzung der Wörter «und entsprechende» durch «oder» im § 4 Absatz 2 Buchstabe a des Taxigesetzes wird mit 60:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.55]

§§ 5-9 *keine Wortbegehren*

§ 10

Rolf Richterich (FDP) möchte beliebt machen, § 10 Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

Der für den Vollzug dieses Gesetzes zuständige Regierungsrat (...)

Die Worte «Die» und «Behörde» sollen gestrichen und durch «Der» und «Regierungsrat» ersetzt werden. Der Rest des Paragraphen bleibt unverändert.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erkundigt sich beim Regierungsrat, ob bei Annahme dieses Antrages neu künftig immer der Gesamregierungsrat und nicht wie bisher die zuständige Direktion entscheiden müsse.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass die vorliegende Formulierung des Gesetzestexts bewusst nicht einschränkend, sondern möglichst flexibel gewählt worden wäre. Es ist nicht klar, ob der Regierungsrat das richtige Organ ist, Fahrpreise und Tarife festzusetzen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Es sei nicht stufengerecht, wenn die Gesamregierung über solche Details entscheiden müsse.

Rolf Richterich (FDP) interessiere als regelmässiger Benutzer eines Taxis im Wesentlichen die Betriebssicherheit des Fahrzeuges, die Sicherheit des Fahrers und die Höhe des Tarifs. Diesen durch irgendeine subalterne Dienststelle entscheiden zu lassen ist fragwürdig. Das Wesentliche, was den Kunden wirklich interessiert, lässt man – gemäss dem vorliegenden Gesetz – irgend Jemanden entscheiden. Dafür zeigt er keinerlei Verständnis.

Thomas Weber (SVP) unterstützt im Namen der SVP-Fraktion diesen Antrag der FDP. Die Tatsache, dass die zuständige Behörde «der Regierungsrat» sei, bedeute nicht, dass bei jedem Entscheid über Fahrpreise und Tarife eine grosse epische Regierungsratssitzung einberufen werden müsse. Selbstverständlich hat der Regierungsrat die Kompetenz, diese Entscheide verwaltungsintern zu delegieren. Schlussendlich geht es darum, dass die Verantwortung so beim Regierungsrat liegt.

Regula Meschberger (SP) geht davon aus, dass bei Annahme des Antrages der Regierungsrat als ausgewiesene zuständige Behörde nicht delegieren, sondern selber entscheiden werde. Daher empfiehlt sie den Antrag zur Ablehnung

://: Der Antrag der FDP-Fraktion auf Ersetzung der Wörter «Die» und «zuständige Behörde» durch «Der» und «Regierungsrat» wird mit 18:46 Stimmen bei 2 Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.00]

§ 11 *keine Wortbegehren*

C. *keine Wortbegehren*

§§ 12-13 *keine Wortbegehren*

D. *keine Wortbegehren*

§§ 14-15 *keine Wortbegehren*

E. *keine Wortbegehren*

§§ 16-17 *keine Wortbegehren*

F. *keine Wortbegehren*

§§ 18-21 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung des Taxigesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 693

24 2012/118

Berichte des Regierungsrates vom 24. April 2012 und der Finanzkommission vom 23. August 2012: Geschäftsbericht 2011 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, dass die Kantonale Finanzkontrolle im Jahr 2011 56 Prüfungen durchgeführt habe. Diese werden im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Die ausführlicheren Revisionsberichte wurden im Verlaufe des Jahres von der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission beraten. Die Finanzkommission konnte sich bei der Beratung des vorliegenden Geschäftsberichtes auf die Einschätzungen des Begleitausschusses der Finanzkontrolle abstützen. Dieses Gremium unter dem Präsidium von Klaus Kirchmayer umfasst Mitglieder der Finanzkommission und den Finanzdirektor. Seit 2009 ist die Finanzkontrolle dem Landrat zugeordnet. Sie ist ein effizientes und unabhängiges Instrument des Parlaments.

Der Kommissionspräsident schliesst mit dem Dank an Roland Winkler, dem Vorsteher der Finanzkontrolle und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Die Finanzkommission beantragt mit 13:0 Stimmen den Geschäftsbericht 2011 der Kantonalen Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen.

Ruedi Brassel (SP) sagt, dass die SP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis genommen habe. Sie empfiehlt auch dem Landrat dies zu tun. Der Bericht zeigt, dass die Arbeit gut gemacht wird und die Finanzkontrolle ein wertvolles Instrument für den Landrat ist. Er schliesst mit dem Dank an die Finanzkontrolle für ihren Einsatz und Beitrag zur Transparenz und Rechtssicherheit im Kanton.

Roman Klausner (SVP) verweist auf die Tatsache, dass der Antrag der Finanzkommission in ihrem Bericht einstimmig ausfalle. Dies ist nicht immer der Fall. Die Qualität der Arbeit und die dem Landrat vorgelegten Unterlagen ist hoch. Verbunden mit dem Dank an die Finanzkommission empfiehlt die SVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Monica Gschwind (FDP) attestiert als Mitglied der Geschäftsprüfung- und Finanzkommission dem Bericht und der Arbeit der Finanzkontrolle eine hohe Qualität. Die Prüfungen seien professionell angegangen worden, der Prüfungsbefund sei immer sehr detailliert beschrieben worden und die Betroffenen hätten immer die Möglichkeit gehabt, Stellung zu nehmen. Die Umsetzung der Empfehlungen werden überprüft. Monica Gschwind zeigt sich erfreut, dass die Finanzkontrolle innerhalb der Verwaltung eine hohe Akzeptanz genießt. Dadurch kann ein grosser Mehrwert geschaffen werden. Im Namen der FDP möchte sie dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler und seinem Team für die hervorragende Arbeit herzlich danken. Sehr gerne nimmt die FDP den Jahresbericht zur Kenntnis.

Alain Tüscher (EVP) teilt mit, dass die CVP-EVP Fraktion den Bericht selbstverständlich auch zur Kenntnis nehme. Er bedankt sich bei Roland Winkler und seinem Team für die sehr gute Arbeit. Die Zusammenarbeit zwischen Re-

gierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP), der Finanzkontrolle und der Finanzkommission hat sich bewährt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, dass auch die Grüne Fraktion den Bericht, verbunden mit einem grossen Dank an Roland Winkler und sein Team, zur Kenntnis nehme. Ganz explizit danken möchte er auch Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP), der Finanzdirektion und der gesamten Verwaltung. Zusammenarbeit und Kooperation sind wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche und wertstiftende Arbeit der Finanzkontrolle.

Gerhard Schafroth (glp) dankt im Namen der BPD-glp Fraktion Roland Winkler und seinem Team für die wertvolle Arbeit. Diese gebe der Finanzkommission eine enorme Sicherheit, sich auf viele Detail verlassen zu können, was angesichts der Dichte der Materie sehr hilfreich sei.

://: Der Landrat nimmt den Geschäftsbericht 2011 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft mit 62:0 Stimmen zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.08]

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 694

25 2012/143

Berichte des Regierungsrates vom 22. Mai 2012 und der Finanzkommission vom 23. August 2012: Jahresbericht 2011 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, dass gemäss Kantonsverfassung das Parlament die Oberaufsicht über die Basellandschaftliche Pensionskasse inne habe. Deswegen wird dem Landrat der Jahresbericht zur Genehmigung vorgelegt. Die Jahresrechnung wurde vorgängig bereits von unabhängigen Experten und externen Kontrollstellen geprüft. Die Finanzkommission kann sich den entsprechenden Empfehlungen zur Genehmigung anschliessen.

Den Kennzahlen ist zu entnehmen, dass die Pensionskasse im Jahr 2011 eine Gesamtperformance von 0,2% erreicht hat. Unter Berücksichtigung des allgemein tiefen Zinsniveaus und der negativen Entwicklung an den Finanzmärkten, ist das vorliegende Ergebnis akzeptabel. Das Gesamtvermögen hat sich um sFr. 300 Mio. erhöht. Dies vor allem Dank der Übernahme der Versicherten der BLKB und der FHNWCH. Aufgrund der immer noch vorteilhaften Versicherungsstruktur, einem Aktiv-Rentner-Verhältnis von rund 3 zu 1, kann ein positiver Cashflow ausgewiesen werden. Auch im Jahr 2011 konnte die Pensionskasse ihren Verpflichtungen nachkommen, ohne auf bestehende Vermögensanlagen zurückgreifen zu müssen.

In der Detailberatung hat sich die Finanzkommission unter anderen mit den Themen Immobilienportfolio, Euro-Risiken und Verwaltungskosten befasst. Die entsprechenden Zusatzinformationen können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Neben der Empfehlung der Kontrollstelle, die Jahresrechnung zu genehmigen, er-

wähnt sie zusätzlich und speziell, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung der Pensionskasse «die hohen Anforderungen an Fachkenntnisse, Integrität und Loyalität erfüllen».

Mit dem Dank an die Mitglieder der Geschäftsleitung der Pensionskasse für den geleisteten Einsatz im Jahr 2011, beantragt die Finanzkommission mit 12:1 Stimmen, den Jahresbericht 2011 der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu genehmigen.

Mirjam Würth (SP) bestätigt, dass die SP-Fraktion sich dem Votum von Marc Joset anschliesse. Darüber hinaus blickt sie noch einmal zurück, auf das schwierige Jahr 2011, welches geprägt war von einer Staatsschuldenkrise, schwacher Konjunktur in der EU, vom unruhigen Bankensektor, vom Erdbeben und Atomkatastrophe in Japan sowie von den arabischen Umstürzen. Intern in der BLPK konnten zwei Organisationen vom Leistungs- ins Beitragsprimat übernommen werden; namentlich die BLKB und die FHNW. Darüber hinaus baute sie ihre Onlinedienste aus und ist umgezogen. Die SP-Fraktion möchte der BLPK, im Wissen um die Schwierigkeiten, für die wertvolle Arbeit danken und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Roman Klausner (SVP) schliesst sich seiner Vorrednerin an und bestätigt, dass die SVP-Fraktion den vorliegenden Bericht genehmige. Obschon Rechnung und Arbeit innerhalb der Pensionskasse sicher richtig gemacht wurde, stellt sich die Frage, ob mit einer Gesamtperformance von 0,2% im Anlagebereich wirklich das Maximum herausgeholt wurde. Das Resultat ist - auch unter Berücksichtigung des schwierigen Umfeldes - enttäuschend. Als Folge steht auch eine grosse Sanierung an. Dennoch wird die SVP-Fraktion den Bericht in dieser Form genehmigen.

Monica Gschwind (FDP) hält fest, dass die Gesamtperformance von 0,2% nicht gut sei. Wenn man diese Leistung jedoch nicht isoliert betrachtet sondern jener anderer kantonalen Pensionskassen gegenüberstellt (BS: -3,5%; SO: 0,4%) muss dieser Befund relativiert werden. Auch die durchschnittliche Rendite im Zeitraum der Jahre von 2004 bis 2011 entsprach mit 2,75% jener von vergleichbaren Kassen.

Dennoch muss an dieser Stelle betont werden, dass es bei einer solchen jährlichen Wachstumsrate unmöglich ist, den Deckungsgrad der Pensionskasse zu halten, bzw. die Deckungslücke nicht grösser werden zu lassen. Für ersteres wäre eine Netto-Rendite von vier, für letzteres eine Netto-Rendite von über fünf Prozent von Nöten. Aus diesem Grund hat der konsolidierte Deckungsgrad auch im Jahr 2011 wieder abgenommen, auf aktuell 76,8%.

Wenn bei einer Gesamtbetrachtung der BLPK die Entwicklung der Neu-Renten hinzugezogen wird, wird klar, dass die Zunahme der Rentner den Fehlbetrag der Kasse laufend vergrössert. Darum ist es unumgänglich, dass die Pensionskasse so schnell wie möglich saniert wird.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Geschäftsleitung die Kasse mit grösster Sorgfalt und Umsicht führt und möchte den Geschäftsbericht 2011 mit einem zwar unschönen Ergebnis von Minus sFr. 151 Mio. einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Claudio Botti (CVP) äussert sich dahingehend, dass auch die CVP-/EVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehme. Er möchte vorwärts und nicht mehr zurück schau-

en, indem er auf die Sanierung der Pensionskasse hinweist. Die zuständigen Personen bei BLPK arbeiten gut und ihnen gebührt auch Dank von Seiten des Landrates.

Gerhard Schafroth (glp) erklärt, dass er seine ablehnende Haltung, den Antrag in der Finanzkommission nicht mitzutragen, in der Zwischenzeit revidiert habe. Der Landrat hat darüber zu befinden, ob die Geschäftsprüfung der BLPK rechtmässig ist. Von rechtlicher Seite gibt es diesbezüglich auch keine Bedenken. Von politischer Seite jedoch sind die Dinge anders gelagert: Noch vor zehn Jahren wies die Pensionskasse einen Deckungsgrad von 10 Prozent aus. Bis heute hat sich im Anlagebereich eine Lücke von ca. sFr. 1,2 Mia. aufgetan. Pro Jahr wurden so über sFr. 100 Mio. vernichtet. Dies ist verheerend.

Im Bericht der Pensionskasse, wie auch im Sanierungsbericht findet sich als Erklärung dieser Entwicklung immer nur der Verweis auf die ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies ist schlicht falsch. Viele Kassen konnten ihren Deckungsgrad von 100 Prozent halten, indem sie eine vorsichtigeren Anlagestrategie als die BLPK verfolgt haben. Wenn sich die Pensionskasse an der Geschäftspolitik der BLKB orientiert hätte - vorsichtig, seriös und ein bisschen langweilig - wäre die aktuelle Finanzlage der BLPK eine völlig andere.

Es deutet jedoch nichts darauf hin, dass die Pensionskasse aus der Vergangenheit gelernt hat und entsprechend ihre Geschäftspraxis anpasst und zu einer langweiligen, seriösen, verlässlichen Versicherungseinerichtung wird, welche nicht mehr sinnlos Geld verspekuliert. Der Referent geht davon aus, dass sich der Kanton in einem Jahr wieder in der selben Situation wiederfinden wird. Hier gilt es bei der anstehenden Sanierung anzusetzen, um diese politischen Probleme zu lösen.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, er habe während der laufenden Diskussion bei seinen RatskollegInnen v.a. viel «Zähneknirschen» festgestellt. Hierzu möchte er auch noch ein paar Bemerkungen machen. Es ist richtig, formell zu bestätigen, dass die Pensionskasse korrekt geführt wird, dass die Verantwortlichen fachlich kompetent sind, die Struktur und Organisation stimmt. Es stellt sich nun die Frage, warum das Resultat unbefriedigend ausgefallen ist, obschon man der Pensionskasse eine gute Arbeit attestiert.

Lotti Stokar (Grüne) zeigt sich erfreut, dass nun auch Gerhard Schafroth Zustimmung signalisiert habe. Es gibt keinen Grund, den Verantwortlichen bei der Pensionskasse ihre gute Arbeit zum Vorwurf zu machen. Von letzterer hat sich die Politik überzeugen können. Es sind die Rahmenbedingungen des geschäftlichen Umfeldes, in welchem sich die BLPK bewegt, die geändert werden müssen. Im Namen der Grünen Fraktion möchte sie sich bedanken und den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) stellt die Frage in den Raum, was die Anwesenden für Erwartungen an die Performance der Pensionskasse hätten und ob diese realistisch seien. An Monica Gschwind gewandt erinnert er daran, dass zu erst einmal der vom Landrat vor ein paar Jahren definierte Bedarf bekannt sein muss, den die BLPK durch Leistungen decken muss, um abschätzen zu können, ob die Erwartungen an die Performance der Kasse realistisch waren. Darüber hinaus muss der Leistungs-

ausweis der BLPK an den Möglichkeiten an der Anlagemärkten gemessen werden.

Die Pensionskasse arbeitet gut und erfolgreich. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum man im Zusammenhang mit der BLPK von Spekulation reden könnte. Wer diesen Vorwurf öffentlich aussprechen will, muss den Beweis antreten.

Die BLPK ist eine mustergültig geführte Pensionskasse. Sie hat das Vorsorgevermögen in keiner Weise schlecht bewirtschaftet sondern im Gegenteil, den letztjährigen Benchmark übertroffen. In den letzten zehn Jahren hat der Anlagemarkt, als dritter Beitragszahler, keine Rendite abgeworfen.

Die Verwaltungskosten der Basellandschaftlichen Pensionskasse sind mit sFr. 134 pro Kopf sehr tief. Der Durchschnitt schweizerischer Pensionskassen liegt gemäss einer Auswertung von Swissscanto bei sFr. 295.

Der Sanierungsbedarf bei der BLPK ist nicht selbstverschuldet. Vielmehr gibt dafür objektive Gründe. Öffentliche Kassen haben bisher gemischt finanziert: Ein Teil in Kapitaldeckungsverfahren wie bei den privaten Kassen und einen Teil in Umlageverfahren analog der AHV. So hat die BLPK in der Vergangenheit in der Regel einen Deckungsgrad von ca. 80 Prozent ausgewiesen. Das heisst, ein Fünftel würde im Umlageverfahren finanziert. Der Bundesgesetzgeber möchte nun einen Umstellung von der gemischten Finanzierung zum Kapitaldeckungsverfahren. Dies zieht eine sofortige Nachfinanzierung mit sich.

Wenn nun im Landrat behauptet wird, die BLPK habe im Jahr 2000 einen Deckungsgrad von 100 Prozent ausgewiesen, so ist das eine Art von Desinformation, wenn nicht gleichzeitig angegeben wird, was vor dieser Zeit war. Das Jahr 2000 stand am Ende einer wirtschaftlichen Boom-Dekade, des einfach erwirtschafteten Gewinns an der Börse. Danach kam jedoch ein Crash. Dieser Konjunkturzyklus, welcher sich in fallenden und sinkenden Kursen an der Börse manifestiert, ist normal. Längerfristig ist die Entwicklung positiv. Das vergangene Jahrzehnt war diesbezüglich eine Ausnahme.

Die steigende Lebenserwartung einerseits und die tiefe Zinsen andererseits steigern den Kapitalbedarf der Pensionskasse, um das bisherige Rentenniveau zu halten. Von der versicherungstechnischen Grundlagen, VZ 2005, zu den neuesten VZ 2010, hat sich die Lebenserwartungen eines 65-jährigen Manns von knapp 19 auf gut 20 Jahren erhöht. In den letzten dreissig Jahren hat sich die Lebenserwartung um fünf Jahr erhöht. Entsprechend länger fällt die Rente an und entsprechend steigt der Kapitalbedarf der Pensionskassen.

All diese Gründe liegen eigentlich auf der Hand und es gibt folglich auch keinen Grund anzunehmen, dass die BLPK nicht sehr gut geführt wird.

://: Der Landrat nimmt den Geschäftsbericht 2011 der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit 66:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 695

26 2011/356

Interpellation von Karl Willimann vom 14. Dezember 2011: Therapie bei Schulkindern. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

Karl Willimann (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt

Karl Willimann (SVP) zitiert aus «Statistik Baselland» Nr. 02/2012:

«Die Baselbieter Kinder sind gesund und mit ihrem Leben zufrieden, sie gehen mehrheitlich gerne zur Schule (...).»

Er erklärt, dass diese Aussagen zum Teil im Widerspruch zu der Antwort auf die Interpellation stehen würden. Von dieser zeigt er sich nicht befriedigt. Bereits im ersten Teil der Antwort der Regierung wird erwähnt, auf die in der Interpellation gestellten Fragen nur oberflächlich einzugehen, was ausweichend als «genereller Bericht» betitelt wird. Seine Enttäuschung darüber wird von mehreren ParlamentarierInnen, welche mit Spannung auf die Antwort gewartet haben, geteilt.

Der Interpellant hat mit dem Gedanken gespielt, den Antrag zu stellen, die Vorlage als «ungenügend beantwortet» an den Regierungsrat zurückzuweisen. Offenbar bekam auch die Bildungsdirektion zur Vorlage nachträglich ein ungutes Gefühl. Nur so ist es zu erklären, dass sie an der Landratssitzung vom 24. Mai 2012 ein zusätzliches Datenblatt nachgereicht hat.

In der Interpellation wurden neun Fragen gestellt. Zu fünf davon kann man aus dem Bericht die Antworten ableiten. Auf die vier restlichen Fragen wurde auch im zusätzlichen Datenblatt nicht näher eingegangen. Zum Beispiel zu Frage 6, welche nach der genauen Zahl an Therapeuten im schulischen Einsatz fragt, stellt sich die Frage, warum hierzu keinen Angaben gemacht werden konnten. Bei der Frage zum Einsatz von Psychopharmaka versteckt sich die Regierung hinter dem Arztgeheimnis. Aus pädagogischen Überlegungen wäre es sinnvoll, wenn die Lehrpersonen darüber informiert wären, welche ihrer Schülerinnen und Schüler Ritalin verabreicht bekommen.

Die Regierung hätte in ihrer Antwort vertiefter auf die Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit der Therapie von Schulkindern eingehen müssen. Diese Problematik beschäftigt zurzeit Eltern und die Öffentlichkeit. Wenn es nun stimmt, dass jedes zweite Kind therapiert und gefördert werden muss - was in der Vorlage nicht erwähnt wird - so stellen sich grundlegenden Fragen. Zum Beispiel, ob die Kinder zunehmend mit Defekten, welche einer Behandlung bedürfen, zur Welt kommen. Oder ob vermutete Defekte dort vorsorglich therapiert werden, wo sie gar nicht existieren.

Es erscheint verdächtig, wenn die Verantwortlichen in der Branche konkreten Fragen ausweichen. Es wäre alarmierend, wenn sich der beschleunigende «Therapieexpress» sich als vorschnelle Pathologisierung herausstellen würde. Diese Überlegungen sind wichtig und hätten mehr als nur einen generellen Bericht, wie in der Vorlage, verdient gehabt.

Regina Vogt (FDP) bedankt sich für die der Antwort beigelegten Zahlen über pädagogisch-therapeutische Massnahmen, da sie kostenrelevant seien. Tatsache ist, dass rund ein Drittel aller Baselbieter RegeschülerInnen durch

solche Massnahmen unterstützt werden und dass die integrative Schulungsform kontinuierlich ansteigt.

Trotzdem nehmen die separativen Schulungsformen nicht ab. Baselland weist mit 8% SchülerInnen schweizweit den höchsten Anteil an Kleinklassen auf. Dies bedeutet, dass bei generell abnehmenden Schülerzahlen, immer mehr Kinder – zu zusätzlichen Kosten – Unterstützung und Förderung erhalten.

Erfahrungen mit dem Integrationsunterricht zeigen, dass die Realität der Schulzimmer oft von Unruhe geprägt ist. Aufgrund von zahlreichen individuellen Fördermassnahmen ausserhalb des Klassenverbandes fehlt immer wieder das eine oder andere Kind.

Begabtenförderung darf in diesem neu zu definierenden Umfeld nicht zu kurz kommen und muss auch gesetzlich festgeschrieben werden. Interessant wäre der Vergleich mit den anderen Kantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz, hinsichtlich ihrer Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats. So ein Vergleich ist vorzunehmen, möchte man als einheitlicher Bildungsraum auftreten.

Marc Joset (SP) erklärt, dass er es gefährlich fände, solche tendenziöse Titel wie «Therapiewahn» in einen Interpellationstext zu übernehmen und nicht auf der Sachebene zu diskutieren. Er ist froh um die Zusatzinformationen zur Antwort des Regierungsrates, welche die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Therapieformen aufzeigt, die im zitierten baz-Artikel nicht gemacht wird.

In dieser Angelegenheit ist eine differenzierte Betrachtungsweise angebracht. Es sollte darauf verzichtet werden, einfach alles unter dem Oberbegriff Therapie, unter Verwendung von tendenziösen Begriffen, zu betrachten. Auch wenn keine genaue Zahlen vorhanden sind, ist es klar, dass das steigende Angebot an Therapiemöglichkeiten eine entsprechend Steigerung der Nachfrage nach sich gezogen hat.

Man kann natürlich kritisch fragen, warum das Angebot zugenommen hat. Im Gegensatz zum Unterton im Zeitungsartikel und in der Interpellation, ist diese Tatsache nicht per se negativ. Im Gegenteil, vielmehr ist diese Entwicklung ein Gradmesser des hohen heutigen Qualitätsstandards der Baselbieter Schulen.

Als Beispiel sei hier die erfolgreiche Bekämpfung von Stottern erwähnt. Heute bestätigen Primarlehrkräfte, dass sie - im Gegensatz zu früher - keine Kinder mehr bekommen, die stottern. Diese Frühtherapie vergrössert die Chancen der betroffenen Kinder, in der Sprache in höheren Schulstufen gefördert zu werden und verhindert, dass sie dieses Handicap nicht weiter mit sich tragen.

Paul Wenger (SVP) bezieht sich auf das Votum seines Vorredners Marc Josec, der gesagt habe, dass die Wahl «Therapiewahn» im Text der Interpellation, entnommen aus einem Artikel der baz, sehr speziell sei. Am 6. November 2011 wurde in der NZZ ein empfehlenswerter Artikel mit dem Titel «Erlöst die Schüler von unnötigen Diagnosen» veröffentlicht. Einer der beiden Autoren des Artikels ist Kinderarzt und der andere Kinderarzt und Jugendpsychiater. Es ist anzunehmen, dass die Aussagen in ihrem Artikel, die sie aufgrund ihrer jahrelangen Praxiserfahrung gemacht haben auch stimmen. Eine zentrale Aussage ist, dass «wir in unserem System mittlerweile mehr *ranke* als gesunde Kinder haben». Im Kanton Zürich werden über 50 Prozent aller Schülerinnen und Schü-

ler therapiert.

Viele der Aussagen der beiden Zürcher Ärzte gleichen jenen von Karl Willmann und von anderen. Einfach zu sagen, dass man das Wort «Therapiewahn» nicht in den Mund nehmen darf und somit die Sache vom Tisch wischt, ist nicht angebracht. Ein Fazit ihres Buches lautet: «An unseren Schulen herrscht ein Therapiewahn». Zu diesem Thema muss sich die Politik Gedanken machen.

Urs-Peter Moos (parteilos) stellt sich die Frage, ob eine Nachfrage vorhanden sei, welche das Angebot mit sich bringt oder umgekehrt. Beim Thema Strassen und Verkehr hätte die SP-Fraktion eine ganz klare Auffassung. In diesem Zusammenhang ist er anderer Meinung und denkt, dass das Angebot eine extrem-hohe Nachfrage generiert. Es sind nicht 30 Prozent der Kinder, die Stottern.

Monica Gschwind (FDP) möchte noch einmal auf das Thema Angebot und Nachfrage zurückkommen. Im Bereich der Logopädie sei es sehr stossend, dass die Logopäden die Kinder abklären und sich selber zuweisen würden. Auf Gemeindeebene ist festzustellen, dass die Kosten sprunghaft von Jahr zu Jahr ansteigen. Dagegen ist man einfach machtlos. Hier sollte eine klare Trennung existieren, zwischen den Therapeuten, welche an den Kindern Abklärungen durchführen und jenen, welche sie therapieren.

Monica Gschwind fragt sich, ob die Tatsache, dass ein Drittel der Kinder einer Klasse zur Abklärung geschickt werden, nicht auf eine Überforderung der Lehrer hindeutet. Dies wiederum könnte auf ein Manko bei der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen hinweisen. Es ist einfach nicht normal, dass so viele Kinder abgeklärt werden müssen. Es ist schwer vorstellbar, dass die heutigen Kinder so schlecht beieinander sind.

Sandra Sollberger (SVP) sagt, dass sie die Meinung von Monica Gschwind im Grundsatz teile. Sie möchte noch auf einer weiteren Ebene warnen: Viele Kinder in ihrem Umfeld, die nicht in eine Therapie oder Zusatzstunde gehen, haben das Gefühl, sie seien komisch, da sie in der Zwischenzeit einer Minderheit angehören. Auch Eltern von Kindern, die nicht abgeklärt oder therapiert werden, beschleicht das Gefühl, schlechter bedient zu werden.

Die Kinder sollen «Kind sein» gelassen werden. Dazu gehören auch die kleinen Fehler, die eigentlich keine sind, sondern Ausdruck von Entwicklungsschwankungen. Bei wirklichen Problemen sollen die Kinder jedoch auch weiterhin Hilfe bekommen. Es ist nicht angebracht, die Kinder zu früh in Schubladen zu stecken. Man muss ihnen Zeit lassen, sich zu entwickeln. Diese Zeit sollen sich auch die Eltern nehmen, mit den Kindern zusammen sein und sie besser verstehen lernen.

Thomas Bühler (SP) möchte das Wort seiner Vorrednerin aufgreifen. Er ist überzeugt, dass der Landrat sich dieser Thematik stellen müsse. Genau zu diesem Thema befindet sich eine Vorlage in der Vernehmlassung. Darin wird auch diskutiert, dass das Schuljahr 9 oder 10 als Richtschnur genommen werden soll, damit die Therapie von Schulkindern nicht ausufert. Es ist unbestritten, dass es Tendenzen in diese Richtung gibt. In gewissen Bereichen ist diese Situation bereits eingetreten. Dort muss Gegensteuer gegeben werden.

Ganz klar betont werden soll aber auch, dass die Verantwortung nicht ganz einfach beim Lehrkörper und den Schulleitern zu suchen ist. Diese versuchen bewusst, therapeutische Massnahmen dezent einzusetzen. Aus eigener Erfahrung als Lehrer und Schulleiter erlebt Thomas Bühler sehr oft den Druck von Seiten der Eltern, die ihr Kind in eine Therapie schicken möchten. Die Eltern sind heute durchaus in der Lage, sich über das Angebot an therapeutischen Massnahmen einen Überblick zu verschaffen. Dieses Angebot möchte auch entsprechend in Anspruch genommen werden.

Die Problematik betrifft die gesamte Gesellschaft und nicht nur die Lehrer oder die Eltern. Die jungen Menschen müssen heute, gerade im Hinblick auf die Bewerbung für eine Lernstelle, einfach «funktionieren». Die Schulen müssen den Lehrbetrieben fähige Lehrlinge liefern. Diese Erwartungshaltung wiederum prägt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Hier gilt es die Betriebe in die Pflicht zu nehmen. Auch dort ist die Tendenz auszumachen, dass von den Jungendlichen und Kindern viel mehr verlangt wird als früher. Früher konnte ein Kind mit Defiziten bei einem Betrieb noch auf Nachsicht hoffen. Diese Situation hat sich geändert.

Mirjam Würth (SP) findet, es sei bei der Schule wie beim Gesundheitswesen. Da beide auf hohem Niveau sind, gibt es auch keine Toleranz für Schmerzen. Die Gesundheitskosten sind riesig. In der Schule ist es das selbe. Entsprechend schaut man, in welchen Bereichen man die Kinder stützen kann. Dies ist der Preis für die perfekte Gesellschaft, in der wir leben.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist froh um die Diskussion, welche die verschiedenen Facetten und Aspekte aufgezeigt habe, mir der die Bildungsdirektion konfrontiert sei. Er versichert, dass er die beschriebenen Entwicklungen nicht einfach schulternzuckend zur Kenntnis nimmt und möchte ein paar Bemerkungen machen:

Erstens ist es eine Tatsache, dass zwischen den einzelnen Gemeinden grosse Unterschiede existieren, die in keiner Art und Weise mit unterschiedlichen Sozialstrukturen, noch mit klimatische Bedingungen oder anderem begründet werden können. Dieser Umstand lässt sich bei der anstehenden Abgeltung des sechsten Schuljahres bei den Gemeinden auch beobachten. Es bestehen zum Teil riesige Unterschiede zwischen den Kosten pro Schulkind, nicht nur aufgrund unterschiedlich grosser Klassenverbände sondern auch aufgrund der unterschiedlich häufig eingesetzten Fördermassnahmen.

Zweitens möchte die Bildungsdirektion darauf hinweisen, dass sie versucht hat, in ihrer Stellungnahme Ordnung in die Diskussion zu bringen. Sie kann zum Beispiel nicht beeinflussen, ob Eltern mit ihren Kindern zum Arzt gehen oder irgendwelche Therapieleistungen in Anspruch nehmen, die in gar keinem Zusammenhang mit der Schule stehen. Der Vorwurf an die Regierung, sich hinter dem Arztgeheimnis zu verstecken, ist haltlos, da sie mit diesen gar nicht im Kontakt steht.

Drittens sei an dieser Stelle auf die Absicht verwiesen, mit gewissen Kontingenten zu arbeiten. So sollen zum Beispiel für die niederschweligen Fördermassnahmen bestimmte zur Verfügung stehende Ressourcen definiert werden. Es ist absehbar, dass der Umsetzung dieser Pläne ganz schwierige Auseinandersetzungen vorausgehen werden.

Viertens möchte der Regierungsrat nochmals unterstreichen was zuvor bereits erwähnt wurde. Die Entwicklung ist nicht isoliert zu betrachten. Es besteht eine Verbindung zwischen Ärztedichte, Krankheiten und der Nachfrage nach Medikamenten und medizinischen Leistungen. Dies ist die Realität. Der Umstand, dass eine immer grössere Anzahl Menschen dank gezielter Förderung in der Lage ist, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten, hat ihren Preis. Gleichzeitig jedoch ergibt sich daraus ein Gegenwert, der volkswirtschaftlich und im Hinblick auf die Lebensqualität positiv messbar ist.

Die Diskussion ist mit der vorliegenden Interpellation nicht abgeschlossen.

://: Damit ist die Interpellation 2011/356 erledigt.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 696

29 2012/180

Postulat von Thomas Weber vom 21. Juni 2012: Ruine Farnsburg: Halt, sichern!

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2012/180 stillschweigend zu.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 697

[2012/237](#)

Motion von Thomas Bühler vom 6. September 2012: "KEV" - Lösung BL zugunsten erneuerbarer Stromproduktion

Nr. 698

[2012/238](#)

Postulat von Thomas Bühler vom 6. September 2012: Überdachung Burgeinschnitt Liestal

Nr. 699

[2012/239](#)

Motion von Urs Leugger vom 6. September 2012: Schutz- und Nutzkonzept für den Grün- und Freiraum im unteren Birstal

Nr. 700

[2012/241](#)

Motion von Claudio Botti vom 6. September 2012: Verkehrsentslastung für die Gemeinde Birsfelden

Nr. 701

[2012/242](#)

Motion von Claudio Botti vom 6. September 2012: Einführung einer Online-Steuererklärung

Nr. 702

[2012/243](#)

Motion von Urs-Peter Moos vom 6. September 2012: "Mehr Gemeindefusionen im Baselbiet!"

Nr. 703

[2012/244](#)

Motion von Lotti Stokar vom 6. September 2012: Ermöglichen von autofreien Siedlungen im Kanton Basel-Landschaft, Ausnahmen von der Pflicht Parkplätze zu erstellen

Nr. 704

[2012/245](#) Postulat von Elisabeth Augstburger vom 6. September 2012: Arbeitsverbot für Asylsuchende mit Status N

Nr. 705

[2012/246](#)

Postulat von Georges Thüring vom 6. September 2012: Kapazitätsausweitung für das Uni-Kinderspital: Zusammenarbeit mit der KTK Kindertagesklinik in Liestal

Nr. 706

[2012/247](#)

Postulat von Caroline Mall vom 6. September 2012: Die Produktion der Staatsanwaltschaft gehört wieder in den Amtsbericht!

Nr. 707

[2012/248](#)

Postulat von Stephan Grossenbacher vom 6. September 2012: Zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel

Nr. 708

[2012/249](#)

Postulat von Ruedi Brassel vom 6. September 2012: Einfachere und gerechtere Aktienbesteuerung

Nr. 709

[2012/251](#)

Postulat von Christoph Buser vom 6. September 2012: Zuordnung des ALV in das Hochbauamt: Kurzfristiger Effizienzgewinn oder nachhaltige Stärkung der Wirtschaftsförderung

Nr. 710

[2012/252](#)

Postulat von Christoph Buser vom 6. September 2012: HPL: Bäume statt Gewerberäume

Nr. 711

[2012/253](#)

Postulat von Christoph Buser vom 6. September 2012: Umfahrung Augst - sofort!

Nr. 712

[2012/254](#)

Postulat von Oskar Kämpfer vom 6. September 2012: "Struktur Kantonsverwaltung"

Nr. 713

[2012/255](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2012: Elektro-Tankstellen-Netz für den Kanton Baselland

Nr. 714

[2012/256](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2012: Ausbau des UKBB

Nr. 715

[2012/257](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012: Minimal Standards in Bezug auf die Betreuung der Asylsuchenden

Nr. 716

[2012/258](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012: Repetitionen an den Sekundarschulen

Nr. 717

[2012/259](#)

Postulat von Hans Furer vom 6. September 2012: Einführung einer Mehrwertabgabe (Mitbericht fkd)

Nr. 718

[2012/260](#)

Postulat von Hans Furer vom 6. September 2012: Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle

Nr. 719

[2012/261](#)

Postulat von Urs Leugger vom 6. September 2012: Vermehrte Zusammenarbeit der Gemeinden in funktionalen Räumen - Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung gewährleisten

Nr. 720

[2012/262](#)

Interpellation von Oskar Kämpfer vom 6. September 2012:
"Investitionsvolumen"

Nr. 721

[2012/263](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2012: Anzahl und Ziele von Firmen-Abwanderungen und deren Gründe

Nr. 722

[2012/264](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 6. September 2012: Gibt es im Kanton Baselland keine Grafiker und Fotografen?

Nr. 723

[2012/265](#)

Interpellation von Christoph Hänggi vom 6. September 2012: Datenschutz in der kantonalen Verwaltung

Nr. 724

[2012/266](#)

Interpellation von Caroline Mall vom 6. September 2012: Die Abgabe von Ritalin (Concerta, Equasym, Medikinet, Modafinil) im Kanton Baselland ein Fluch oder Segen für unsere Jugend und unsere Gesellschaft?

Nr. 725

[2012/267](#)

Interpellation von Marie-Therese Müller vom 6. September 2012: Was passierte bei der Klassenbildung in Baselland?

Nr. 726

[2012/268](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012: Mehr Transparenz bei den Anforderungen an private Betreuungsfirmen

Nr. 727

[2012/269](#)

Schriftliche Anfrage von Siro Imber vom 6. September 2012: Zusammenlegung Bezirksgerichte

Landratspräsident Jürg Degen stellt keine Wortbegehren fest.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

Ende der Sitzung: 17.00.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

20. September 2012

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: